

PRO INVEST AKTIV

Miteigentumsfonds gemäß InvFG

Rechenschaftsbericht 2024/25

Inhaltsübersicht

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft	3
Entwicklung des Fonds	4
Berechnungsmethode des Gesamtrisikos	6
Zusammensetzung des Fondsvermögens	6
Vergleichende Übersicht	7
Ausschüttung/Auszahlung	8
Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens	9
Vermögensaufstellung zum 31.07.2025	12
Vergütungspolitik	19
Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall	21
Bestätigungsvermerk*	22
Angaben gemäß § 21 AIFMG	25
Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen	26
Fondsbestimmungen	27
Details und Erläuterungen zur Besteuerung	34

Allgemeine Informationen zur Kapitalanlagegesellschaft

Die Gesellschaft	Erste Asset Management GmbH Am Belvedere 1, A-1100 Wien Telefon: 05 0100-19777, Telefax: 05 0100-919777
Stammkapital	3 Mio. EUR
Gesellschafter	Erste Group Bank AG (64,67 %) Erste Bank der österreichischen Sparkassen AG (22,17 %) Steiermärkische Bank und Sparkassen Aktiengesellschaft (3,30 %) Tiroler Sparkasse Bankaktiengesellschaft Innsbruck (1,74 %) DekaBank Deutsche Girozentrale, Frankfurt (1,65 %) „Die Kärntner“ Trust-Vermögensverwaltungsgesellschaft m. b. H. & Co KG (1,65 %) Salzburger Sparkasse Bank Aktiengesellschaft (1,65 %) Sieben Tiroler Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (1,65 %) NÖ-Sparkassen Beteiligungsgesellschaft m. b. H. (0,76 %) VIENNA INSURANCE GROUP AG Wiener Versicherung Gruppe (0,76 %)
Aufsichtsrät:innen	Mag. Rudolf SAGMEISTER (Vorsitzender) Manfred BARTALSKY (bis 26.02.2025) Dkfm. Maximilian CLARY UND ALDRINGEN Klaus FELDERER Mag. Harald GASSER Mag. Gerhard GRABNER Harald Frank GRUBER Dr. Rainer HAUSER (ab 26.02.2025) Oswald HUBER (Vorsitzender-Stv.) Radovan JELASITY (bis 26.02.2025) Michael KOREN Mag. Gerhard LAHNER (ab 26.02.2025) Mag. Ertan PISKIN Dr. Peter PROBER Mag. Gerald WEBER vom Betriebsrat entsandt: Martin CECH Mag. Regina HABERHAUER Ing. Heinrich Hubert REINER Peter RIEDERER Nicole WEINHENGST Mag. Manfred ZOUREK
Geschäftsführer:innen	Mag. Heinz BEDNAR Mag. Winfried BUCHBAUER Mag. Peter KARL Mag. Thomas KRAUS
Prokuristen:innen	Karl FREUDENSCHUSS Günther MANDL Mag. Gerold PERMOSER Mag. Magdalena REISCHL Oliver RÖDER, MBA Mag. Magdalena UJWARY, MA
Staatskommissär:innen	Mag. Wolfgang EXL Mag. Dr. Angelika SCHÄTZ
Fondsprüfer	Ernst & Young Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.
Depotbank	Erste Group Bank AG

Sehr geehrte Anteilsinhaber:innen,

wir erlauben uns, Ihnen nachstehend den Bericht des PRO INVEST AKTIV Miteigentumsfonds gemäß InvFG über das Rechnungsjahr vom 01.08.2024 bis 31.07.2025 vorzulegen.

Aufgrund technischer Probleme wurde das Anteilscheingeschäft für sämtliche Fonds der Erste Asset Management GmbH in Österreich am 27.11.2024 ausgesetzt. Die Wiederaufnahme erfolgte am 28.11.2024.

Die Verwaltungsgesellschaft bedient sich bei der Verwaltung des Fondsvermögens der Dienste der Dienste der KREMSER BANK UND SPARKASSEN AKTIENGESELLSCHAFT.

Den enthaltenen Unterfonds, die nicht in eigener Verwaltung stehen, wurden von deren jeweils verwaltenden Kapitalanlagegesellschaft Verwaltungsentschädigungen in der Höhe von 0,09 % bis 1,75 % verrechnet. Für den Kauf der Anteile an diesen wurden keine Ausgabeaufschläge in Rechnung gestellt.

Entwicklung des Fonds

Das abgelaufene Geschäftsjahr wird wohl in den Geschichtsbüchern verewigt werden. Ob das das Ziel der Trump-Administration war, sei allerdings dahingestellt. Der Reihe nach aufgelistet, ergibt sich rein theoretisch in Summe ein Bild, welches für den Kapitalmarkt alles andere als positiv ist. Der Russland-Ukraine-Konflikt geht weiter, der Konflikt im Nahen Osten flammt mit ungeahnter Intensität inklusive Einmischung der USA wieder auf, Handelsbarrieren werden nach Jahrzehnten des Abbaus wieder eingezogen und die Dekret-Flut sowie die Rücknahme bzw. Abänderung dieser Dekrete nehmen inflationäre Ausmaße an. In Summe also sehr viele unberechenbare Variablen. Das Ergebnis ist für den PRO INVEST AKTIV mit einer positiven Performance von mehr als 5,88% umso erstaunlicher.

Trotz der vorher beschriebenen Unwägbarkeiten konnte der breite Markt quer über den Globus zulegen. Was ähnlich dem letzten Jahr zu beobachten war, ist der Umstand, dass die Performance umso besser war, je techlastiger ein Index war. Europa erlebte trotz wenig techlastiger Indizes eine kleine Renaissance. Getrieben wurde dieser Umstand durch die Unsicherheiten betreffend den US-Präsidenten, was zu einer Flut an „Empfehlungen“ führte, sein Glück doch in europäischen Aktien zu suchen. DAX und Co konnten eine deutliche Outperformance im Vergleich mit den US-Pendants erzielen. Wermutstropfen dabei ist, dass der Mehrertrag durch eine signifikante Dollarschwäche für den Euro-Anleger um bis zu 50% höher ausgefallen wäre. Da dieser Trend zuletzt deutlich nachgelassen hat, ist davon auszugehen, dass auch in Zukunft die US-Indizes den Ton angeben werden. Da wir im Management den Prognosen eines langfristigen Paradigmenwechsels nicht gefolgt sind, wäre bei einer Umkehr, also zurück zur „Normalität“, für uns kein Handlungsbedarf.

Warum wir dieser Karawane nicht gefolgt sind, ist einfach erklärt. Die Zusammensetzung vieler europäischer Börsenindizes ist, salopp ausgedrückt, veraltet, weil industriellastig, und birgt dazu ein hohes Klumpenrisiko an Finanzwerten. Zur Veranschaulichung dient der Anteil der deutschen Industrie am BIP in den letzten 40 Jahren. Waren es 1985 noch 32%, so sinkt der Wert in der Prognose für 2025 auf 16%. Dieser wirtschaftliche Wandel kann auf de facto jede Volkswirtschaft angewendet werden. Um gegenzusteuern, bedarf es entweder der Auslagerung in Billiglohnländer oder massiver Investitionen in Automatisierung und KI oder einer Kombination aus beiden Faktoren. In beiden Bereichen hat die EU wohl nicht unbedingt eine glänzende Ausgangsposition. Zumindest bei den Investitionen ist klar, wohin sich die Zahlungsströme entwickeln werden, und zwar eindeutig in den führenden Wirtschaftsraum, was technologischen Fortschritt betrifft – das sind und bleiben die USA.

Bei Finanzadressen sehen wir durch mehrere Faktoren das Ende der Fahnenstange als gegeben an. Die Zinsmargen befinden sich trotz auskömmlichen Niveaus wieder im Retourgang und die Unsicherheiten in Bezug auf Wirtschaftsentwicklung und Wachstum, nehmen zu, was direkte Auswirkung auf das Kreditportfolio hat. Auch hier sehen wir nicht zwingend die „Must-haves“ im Portfolio.

Welche Maßnahmen wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr gesetzt?

Die seit 2019 konsequent aufgebauten Positionen bei Private-Equity-Gesellschaften wie KKR, Blackstone oder Blackrock wurden nach Kursgewinnen jenseits der 500% zu einem Gutteil realisiert. Ausgebaut wurden Positionen

im Pharma- und Gesundheitsbereich wie zB Novo Nordisk nach einer Kurshalbierung oder Medtronic sowie eine Position eines auf Biotechnologie spezialisierten Fonds von Janus Henderson. Weiter wurde der Fokus auf globale Konsumgüterproduzenten gelegt. Coca-Cola, Procter & Gamble oder Johnson & Johnson dürfen in einem konservativeren Portfolio definitiv nicht fehlen.

Dies Investitionen konnten noch keinen positiven Beitrag leisten, die niedrigen Bewertungen sowie stabilen Geschäftsmodelle sind aber langfristig für das Management die unspektakulären Performancebringer.

Ein Seitenblick auf die übrigen Assetklassen zeigt, dass es im vergangenen Jahr nicht leicht war, keine Performance zu erzielen. Ob Gold, Silber, Anleihen oder Kryptos – überall waren die Vorzeichen grün. Einzig der Euro-Anleger, der sein Glück ausschließlich in US-Dollar Cash versucht hat, wurde mit knapp – 7% wohl nicht glücklich.

Am Rande sollte erwähnt werden, dass die angesagten Katastrophen alle nicht eingetroffen sind. Die globale Rezession, seit 3 Jahren Dauerthema, kam nicht. Die Inflation ging nicht durch die Decke und blieb langfristig in der Nähe von 10% und auch der Euro ist nicht „umgefallen“.

Da wir konsequent NICHT an angesagte Katastrophen glauben, haben wir uns auch konsequent wie seit Auflage des Fonds verhalten. Ohne Aktionismus, mit ruhiger Hand und dem Verzicht auf Experimente. Die Langfristigkeit beschert am Ende des Tages auskömmliche Renditen, Timing-Versuche laufen dem eher zuwider.

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos

Berechnungsmethode des Gesamtrisikos:

Commitment Approach

Verwendetes Referenzvermögen:

	Niedrigster Wert:	-
Value at Risk:	Ø Wert:	-
	Höchster Wert:	-
Verwendetes Modell:		-
Höhe des Leverage* bei Verwendung der		-
Value at Risk Berechnungsmethode:		-
Höhe des Leverage** nach § 4 der 4. Derivate-		-
Risikoberechn.- u. Melde VO:		-

* Summe der Nominalwerte der Derivate ohne Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung (Punkt 8.5. Schema B zum InvFG 2011).

** Gesamtdriverisiko mit Berücksichtigung von Aufrechnung und Absicherung = Summe der Basiswertäquivalente der Derivate in % des Fondsvermögens

Zusammensetzung des Fondsvermögens

	per 31.07.2025	
	Mio. Euro	%
Aktien		
auf Britische Pfund lautend	1,7	1,58
auf Dänische Kronen lautend	0,2	0,21
auf Euro lautend	6,9	6,48
auf Schweizer Franken lautend	1,9	1,80
auf US-Dollar lautend	19,9	18,70
Investmentzertifikate		
auf Euro lautend	42,2	39,73
auf US-Dollar lautend	31,3	29,48
Wertpapiere	104,1	97,97
Bankguthaben	2,1	2,02
Dividendenansprüche	0,0	0,01
Zinsenansprüche	0,0	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-0,0	-0,00
Fondsvermögen	106,2	100,00

Vergleichende Übersicht

Rechnungs- jahr	Fondsvermögen
2022/2023	83.642.681,45
2023/2024	97.432.077,75
2024/2025	106.236.555,62

Allgemeines zur Wertentwicklung:

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen wird die Wertentwicklung nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung und die Wiederveranlagung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung und Wiederveranlagung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

Die Wertentwicklung wird unter Annahme gänzlicher Wiederveranlagung von ausgeschütteten bzw. ausgezahlten Beträgen zum Rechenwert am Ausschüttungstag ermittelt.

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2022/2023	Ausschütter	AT0000500350	EUR	11,40	0,4000	0,0000	4,67
2023/2024	Ausschütter	AT0000500350	EUR	12,69	0,4400	0,0598	15,44
2024/2025	Ausschütter	AT0000500350	EUR	12,98	0,5000	0,7654	5,88

Rechnungs- jahr	Fondstyp	ISIN	Währung	Errechneter Wert je Anteil	Ausschüttung/ Auszahlung	Wieder- veranlagung	Wert- entwicklung in Prozent
2022/2023	Thesaurierer	AT0000719893	EUR	16,89	0,0858	0,4067	4,59
2023/2024	Thesaurierer	AT0000719893	EUR	19,41	0,1315	0,6250	15,51
2024/2025	Thesaurierer	AT0000719893	EUR	20,41	0,3353	1,6522	5,85

Ausschüttung/Auszahlung

Für das Rechnungsjahr 01.08.2024 bis 31.07.2025 wird folgende Ausschüttung bzw. Auszahlung vorgenommen. Die kuponauszahlende Bank ist verpflichtet von dieser Ausschüttung Kapitalertragsteuer in der nachfolgend angeführten Höhe einzubehalten, sofern keine Befreiungsgründe vorliegen.

Die Ausschüttung bzw. Auszahlung wird ab dem 01.10.2025 bei der

Erste Group Bank AG, Wien,

bzw. den jeweiligen depotführenden Banken gutgeschrieben bzw. ausgezahlt.

Fondstyp	ISIN	Währung	Ausschüttung/ Auszahlung		KES mit Options- erklärung	KES ohne Options- erklärung	Wieder- veranlagung
Ausschütter	AT0000500350	EUR	0,5000		0,2135	0,2135	0,7654
Thesaurierer	AT0000719893	EUR	0,3353		0,3353	0,3353	1,6522

Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens

1. Wertentwicklung des Rechnungsjahres (Fonds-Performance)

Ermittlung nach OeKB-Berechnungsmethode pro Anteil in Anteilscheinwährung ohne Berücksichtigung eines Ausgabeaufschlages

Die Wertentwicklung von Anteilscheinklassen, welche zum Rechnungsjahresende keine umlaufenden Anteile haben oder während des gesamten Rechnungsjahres keine umlaufenden Anteile hatten, orientiert sich grundsätzlich an der ausschüttungsbereinigten Wertentwicklung des Gesamtfonds. In diesen Fällen werden die „Wertentwicklung“, der „Nettoertrag pro Anteil“ sowie „Gesamtwert inkl. fiktiv durch Ausschüttung/Auszahlung erworbenen Anteile“ nachfolgend nicht ausgewiesen.

Bei unterjähriger Auflage einer Anteilscheinklasse berechnet sich die Wertentwicklung ab dem Zeitpunkt der Auflage der Anteilscheinklasse. Daher und aufgrund möglicher anderer Gebührensätze und Währungsklassen kommt es grundsätzlich zu einer anderen Wertentwicklung als in einer vergleichbaren Anteilscheinklasse.

AT0000500350 Ausschütter EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (1.319.496,915 Anteile)	12,69
Ausschüttung / Auszahlung am 01.10.2024 (entspricht rund 0,0351 Anteilen bei einem Rechenwert von 12,53)	0,4400
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (1.399.374,453 Anteile)	12,98
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	13,44
Nettoertrag pro Anteil	0,75
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	5,88 %

AT0000719893 Thesaurierer EUR	
Anteilswert am Beginn des Rechnungsjahres (4.155.848,449 Anteile)	19,41
Ausschüttung / Auszahlung am 01.10.2024 (entspricht rund 0,0067 Anteilen bei einem Rechenwert von 19,70)	0,1315
Anteilswert am Ende des Rechnungsjahres (4.313.651,402 Anteile)	20,41
Gesamtwert inkl. (fiktiv) durch Ausschüttung/Auszahlung erworbene Anteile	20,55
Nettoertrag pro Anteil	1,14
Wertentwicklung eines Anteiles im Rechnungsjahr	5,85 %

2. Fondsergebnis

a. Realisiertes Fondsergebnis

Ordentliches Fondsergebnis

Erträge (ohne Kursergebnis)

Zinsenerträge (exkl. Ertragsausgleich)	191.747,17	
Dividendenerträge	905.772,18	
Sonstige Erträge 8)	<u>4.003,40</u>	
Summe Erträge (ohne Kursergebnis)		1.101.522,75

Sollzinsen

- 0,58

Aufwendungen

Vergütung an die KAG	- 15.845,87	
Kosten für Wirtschaftsprüfer u. strl. Vertretung	- 6.457,00	
Publizitätskosten	- 684,26	
Wertpapierdepotgebühren	0,00	
Depotbankgebühren	0,00	
Kosten für den externen Berater	- 1.736.889,93	
Performancefee	-	
Gebühr Fremdwährungsanteilscheine 9)	<u>0,00</u>	
Summe Aufwendungen		- 1.759.877,06
Verwaltungskostenrückvergütung aus Subfonds 1)		<u>10.715,70</u>

Ordentl. Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

- 647.639,19

Realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Realisierte Gewinne 4)	11.156.350,13
Realisierte Verluste 5)	<u>- 391.745,79</u>

Realisiertes Kursergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

10.764.604,34

Realisiertes Fondsergebnis (exkl. Ertragsausgleich)

10.116.965,15

b. Nicht realisiertes Kursergebnis 2) 3)

Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses 7)	<u>- 4.445.547,98</u>
---	-----------------------

Ergebnis des Rechnungsjahres 6)

5.671.417,17

c. Ertragsausgleich

Ertragsausgleich für Erträge des Rechnungsjahres	227.369,86
Ertragsausgleich für Gewinnvorträge von Ausschüttungsanteilen	<u>254.714,85</u>

Fondsergebnis gesamt

6.153.501,88

3. Entwicklung des Fondsvermögens

Fondsvermögen am Beginn des Rechnungsjahres	97.432.077,75
Ausschüttung / Auszahlung im Rechnungsjahr	- 1.088.761,70
Ausgabe und Rücknahme von Anteilen	3.739.737,69
Fondsergebnis gesamt	
(das Fondsergebnis ist im Detail im Punkt 2. dargestellt)	6.153.501,88
Fondsvermögen am Ende des Rechnungsjahres	106.236.555,62

- 1) Von Dritten geleistete Rückvergütungen (im Sinn von Provisionen) werden nach Abzug angemessener Aufwandsentschädigungen an den Kapitalanlagefonds weitergeleitet. Zur Deckung des administrativen Aufwands erhält die Erste Group Bank AG 25 % der errechneten Provisionen als Aufwandsentschädigung.
- 2) Realisierte Gewinne und realisierte Verluste sind nicht periodenabgegrenzt und stehen so wie die Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses nicht unbedingt in Beziehung zu der Wertentwicklung des Fonds im Rechnungsjahr.
- 3) Kursergebnis gesamt, ohne Ertragsausgleich (realisiertes Kursergebnis, ohne Ertragsausgleich, zuzüglich Veränderung des nicht realisierten Kursergebnisses): EUR 6.319.056,36.
- 4) Davon Gewinne aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 5) Davon Verluste aus Derivatgeschäften: EUR 0,00.
- 6) Das Ergebnis des Rechnungsjahres beinhaltet explizit ausgewiesene Transaktionskosten in Höhe von EUR 25.147,42.
- 7) Davon Veränderung unrealisierte Gewinne EUR -2.681.315,25 und unrealisierte Verluste EUR -1.764.232,73.
- 8) Die in dieser Position ausgewiesenen Erträge entfielen auf Leihegebühren aus Wertpapierleihegeschäften iHv EUR 0,00, die mit der Erste Group Bank AG getätigt wurden, auf Erträge aus Immobilienfonds iHv EUR 0,00, auf sonstige Erträge iHv EUR 4.003,40 sowie auf Erträge aus Rücknahmeabschlägen iHv EUR 0,00.
- 9) Dem Fonds wird pro Fremdwährungstranche eine monatliche Gebühr für die Administration der Fremdwährungsanteilscheine angelastet.

Vermögensaufstellung zum 31.07.2025

(einschließlich Veränderungen im Wertpapiervermögen vom 01.08.2024 bis 31.07.2025)

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen	
Amtlich gehandelte Wertpapiere								
Aktien auf Britische Pfund lautend								
Emissionsland Großbritannien								
SHELL PLC	EO-07	GB00BP6MXD84	10.000	0	10.000	26,790	310.159,19	0,29
UNILEVER PLC	LS-,031111	GB00B10RZP78	5.500	0	5.500	44,580	283.866,86	0,27
Summe Emissionsland Großbritannien						594.026,05	0,56	
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,86375						594.026,05	0,56	
Aktien auf Euro lautend								
Emissionsland Deutschland								
BASF SE O.N.	DE000BASF111	0	0	10.000	43,950	439.500,00	0,41	
BECHTLE AG O.N.	DE0005158703	10.000	0	10.000	38,360	383.600,00	0,36	
CARL ZEISS MEDITEC AG	DE0005313704	6.000	0	6.000	50,050	300.300,00	0,28	
DEUTSCHE BOERSE NA O.N.	DE0005810055	0	2.000	2.000	252,700	505.400,00	0,48	
DEUTSCHE POST AG NA O.N.	DE0005552004	8.000	0	8.000	39,800	318.400,00	0,30	
JENOPTIK AG NA O.N.	DE000A2NB601	14.000	0	14.000	19,250	269.500,00	0,25	
SIEMENS AG NA O.N.	DE0007236101	0	0	3.700	228,950	847.115,00	0,80	
Summe Emissionsland Deutschland						3.063.815,00	2,88	
Emissionsland Österreich								
OESTERREICH. POST AG	AT0000APOST4	10.000	0	10.000	30,800	308.000,00	0,29	
OMV AG	AT0000743059	0	0	14.000	46,320	648.480,00	0,61	
SBO AG	AT0000946652	7.500	0	7.500	29,500	221.250,00	0,21	
VOESTALPINE AG	AT0000937503	0	0	20.000	24,680	493.600,00	0,46	
Summe Emissionsland Österreich						1.671.330,00	1,57	
Summe Aktien auf Euro lautend						4.735.145,00	4,46	
Aktien auf Schweizer Franken lautend								
Emissionsland Schweiz								
BB BIOTECH NAM. SF 0,20	CH0038389992	3.200	0	15.200	32,350	528.248,38	0,50	
Summe Emissionsland Schweiz						528.248,38	0,50	
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 0,93085						528.248,38	0,50	
Summe Amtlich gehandelte Wertpapiere						5.857.419,43	5,51	

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Investmentzertifikate							
Investmentzertifikate auf Euro lautend							
Emissionsland Deutschland							
I.EB.R.GO.GE.0-1Y UE EOD	DE000A0Q4RZ9	58.000	84.000	29.000	76,225	2.210.510,50	2,08
W+F UNTERNEH. FD AMI I(A)	DE000A1C4D48	4.000	0	4.000	239,640	958.560,00	0,90
Summe Emissionsland Deutschland						3.169.070,50	2,98
Emissionsland Irland							
ARAVIS IR-FCGCS IE0A	IE0005I8TG96	0	0	85.000	9,634	818.890,00	0,77
INVESCOM2-IQSESG GLOE USD	IE00BJQRDN15	14.000	0	14.000	75,440	1.056.160,00	0,99
ISHS V-M.WHCS ADV.UE DLA	IE0009QS7W62	115.000	0	115.000	4,290	493.396,00	0,46
JPM-GLRSEIEA A	IE00BF4G6Y48	0	0	60.250	48,525	2.923.631,25	2,75
MII-METZ.GLOB.EQU. BN	IE00BFNQ8D85	5.000	0	5.000	241,460	1.207.300,00	1,14
X(IE)-MSCI WO.HE.CA. 1CDL	IE00BM67HK77	11.000	0	11.000	44,570	490.270,00	0,46
X(IE)-MSCI WO.IN.TE. 1CDL	IE00BM67HT60	6.500	0	53.000	93,770	4.969.810,00	4,68
X(IE)-MSCI WRLD MOM. 1CDL	IE00BL25JP72	0	14.800	30.000	66,560	1.996.800,00	1,88
X(IE)-MSCI WRLD QUAL.1CDL	IE00BL25JL35	0	0	42.400	65,470	2.775.928,00	2,61
Summe Emissionsland Irland						16.732.185,25	15,75
Emissionsland Luxemburg							
BMC GLBL SEL. I CAP EO	LU1133293198	0	0	6.000	213,510	1.281.060,00	1,21
FLOSSB.V.STOR.-DIVIDE.IEO	LU0831568646	0	0	20.000	236,370	4.727.400,00	4,45
JSS I-EQ.ALL CN IE0A	LU1965940940	0	0	7.500	99,540	746.550,00	0,70
ME FONDS-SPECIAL VALUES A	LU0150613833	0	450	300	3.368,340	1.010.502,00	0,95
PICTET-RUSSIAN EQTS.I EO	LU0338482937	0	5.874	17.126	5,781	99.003,27	0,09
PPF-LPACTIVE VALUE FD EO	LU0434213525	0	0	7.000	410,000	2.870.000,00	2,70
UNIINS.GL.EQ.C. EOA	LU2436152594	0	0	33.000	135,290	4.464.570,00	4,20
XTR.II EUR OV.RATE SW. 1C	LU0290358497	18.000	0	18.000	146,806	2.642.508,00	2,49
Summe Emissionsland Luxemburg						17.841.593,27	16,79
Emissionsland Österreich							
GUTMANN GL.DIVIDENDS A EO	AT0000A0LXW3	0	0	7.500	243,680	1.827.600,00	1,72
SMARTVOLPLUS I02(T)EOT	AT0000A2SRH7	0	0	25.500	103,330	2.634.915,00	2,48
Summe Emissionsland Österreich						4.462.515,00	4,20
Summe Investmentzertifikate auf Euro lautend						42.205.364,02	39,73
Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend							
Emissionsland Irland							
AMU-RU.1000 GR DLA	IE0005E8B9S4	0	0	5.000	551,000	2.399.825,78	2,26
G.A.M-GUINNE.GL.INNOV.YDL	IE00BQXX3M08	35.000	0	35.000	34,044	1.037.920,73	0,98
WMF-WELL.GL.ST. E UNHGDGD	IE000XNUGI52	0	203.000	180.000	15,161	2.377.113,24	2,24
Summe Emissionsland Irland						5.814.859,75	5,47

PRO INVEST AKTIV

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Emissionsland Luxemburg							
AB S.I-LOW VOL.EQU.P.IDL	LU0861579349	25.000	0	25.000	55,810	1.215.374,56	1,14
EDGEW.L SEL-US S.G.IDLZC	LU0952587862	0	0	7.500	509,638	3.329.514,53	3,13
G.SACHS-GL.CORE E.IADL CL	LU0236212311	0	0	84.000	45,080	3.298.536,59	3,10
INVSCO-I.CH.N.P.EQ.ZDLD	LU1775967109	0	0	75.000	12,290	802.918,12	0,76
JHH.-BIOT.FD. IU2DLA	LU1897414568	50.000	0	50.000	25,210	1.097.996,52	1,03
MORGAN STAN.I-GL.OPP.ZDL	LU0552385535	0	5.000	30.000	187,090	4.889.111,50	4,60
UBAM-30 GL.LEAD.EQ.ICAPDL	LU0878192136	0	0	20.000	336,400	5.860.627,18	5,52
WMFL3-W.G.QUAL.GR. SUHDLA	LU0629158030	0	17.500	100.000	57,507	5.009.329,27	4,72
Summe Emissionsland Luxemburg						25.503.408,27	24,01
Summe Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,14800						31.318.268,02	29,48
Summe Investmentzertifikate						73.523.632,04	69,21
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere							
Aktien auf Britische Pfund lautend							
Emissionsland Großbritannien							
GSK PLC LS-,3125	GB00BN7SWP63	0	0	20.000	14,625	338.639,65	0,32
Summe Emissionsland Großbritannien						338.639,65	0,32
Emissionsland Jersey							
MAN GROUP DL-0342857142	JE00BJ1DLW90	0	0	375.000	1,716	745.007,24	0,70
Summe Emissionsland Jersey						745.007,24	0,70
Summe Aktien auf Britische Pfund lautend umgerechnet zum Kurs von 0,86375						1.083.646,89	1,02
Aktien auf Dänische Kronen lautend							
Emissionsland Dänemark							
NOVO-NORDISK AS B DK 0,1	DK0062498333	5.000	0	5.000	325,000	217.807,98	0,21
Summe Emissionsland Dänemark						217.807,98	0,21
Summe Aktien auf Dänische Kronen lautend umgerechnet zum Kurs von 7,46070						217.807,98	0,21
Aktien auf Euro lautend							
Emissionsland Frankreich							
HERMES INTERNATIONAL O.N.	FR0000052292	120	0	120	2.270,000	272.400,00	0,26
KERING S.A. INH. EO 4	FR0000121485	2.000	0	2.000	215,900	431.800,00	0,41
LVMH EO 0,3	FR0000121014	1.200	0	1.700	480,750	817.275,00	0,77
Summe Emissionsland Frankreich						1.521.475,00	1,43
Emissionsland Niederlande							
ASML HOLDING EO -,09	NL0010273215	0	0	1.000	627,500	627.500,00	0,59
Summe Emissionsland Niederlande						627.500,00	0,59
Summe Aktien auf Euro lautend						2.148.975,00	2,02

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
Aktien auf Schweizer Franken lautend							
Emissionsland Schweiz							
NESTLE NAM. SF-,10	CH0038863350	3.000	0	3.000	71,440	230.241,18	0,22
PARTNERS GR.HLDG SF -,01	CH0024608827	0	0	500	1.125,000	604.286,40	0,57
ROCHE HLDG AG INH. SF 1	CH0012032113	0	0	1.850	275,000	546.543,48	0,51
Summe Emissionsland Schweiz						1.381.071,06	1,30
Summe Aktien auf Schweizer Franken lautend umgerechnet zum Kurs von 0,93085						1.381.071,06	1,30
Aktien auf US-Dollar lautend							
Emissionsland Curacao							
SCHLUMBERGER DL-,01	AN8068571086	8.000	0	8.000	34,170	238.118,47	0,22
Summe Emissionsland Curacao						238.118,47	0,22
Emissionsland Irland							
MEDTRONIC PLC DL-,0001	IE00BTN1Y115	5.000	0	5.000	91,640	399.128,92	0,38
Summe Emissionsland Irland						399.128,92	0,38
Emissionsland Republik Korea							
SAMS.EL.0,5SP.GDRS144A/95	US7960508882	400	0	400	1.293,000	450.522,65	0,42
Summe Emissionsland Republik Korea						450.522,65	0,42
Emissionsland USA							
ABBVIE INC. DL-,01	US00287Y1091	0	0	3.500	189,310	577.164,63	0,54
ADOBE INC.	US00724F1012	1.900	0	1.900	364,000	602.439,02	0,57
AIRBNB INC. DL-,01	US0090661010	1.400	0	4.900	134,750	575.152,44	0,54
ALPHABET INC.CL.A DL-,001	US02079K3059	0	0	6.000	196,530	1.027.160,28	0,97
BAKER HUGHES CO.	US05722G1004	7.500	0	7.500	45,530	297.452,09	0,28
BERKSHIRE HATHAWAY A DL 5	US0846701086	0	0	4	714.175,000	2.488.414,63	2,34
BLACKROCK INC. O.N.	US09290D1019	1.500	500	1.000	1.114,650	970.949,48	0,91
BLACKSTONE INC. DL-,00001	US09260D1072	0	2.500	2.500	175,340	381.837,98	0,36
BRISTOL-MYERS SQUIBB DL-10	US1101221083	0	0	8.000	45,980	320.418,12	0,30
BROADCOM INC. DL-,001	US11135F1012	0	3.000	3.000	302,620	790.818,82	0,74
CHURCH + DWIGHT CO. DL 1	US1713401024	2.800	0	2.800	95,950	234.024,39	0,22
CME GROUP INC. DL-,01	US12572Q1058	2.200	0	2.200	277,740	532.254,36	0,50
COCA-COLA CO. DL-,25	US1912161007	4.000	0	4.000	68,750	239.547,04	0,23
COLGATE-PALMOLIVE DL 1	US1941621039	3.500	0	3.500	85,800	261.585,37	0,25
DANAHER CORP. DL-,01	US2358511028	1.200	0	2.400	203,990	426.459,93	0,40
FEDEX CORP. DL-,10	US31428X1063	1.250	0	1.250	223,860	243.750,00	0,23
HALLIBURTON CO. DL 2,50	US4062161017	13.500	0	13.500	22,400	263.414,63	0,25
HEWLETT PACKARD ENT.	US42824C1099	0	0	35.000	20,890	636.890,24	0,60
INTEL CORP. DL-,001	US4581401001	0	0	14.000	20,340	248.048,78	0,23

PRO INVEST AKTIV

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge	Bestand	Kurs	Kurswert in EUR	%-Anteil am Fonds- vermögen
JOHNSON + JOHNSON DL 1	US4781601046	0	0	3.500	167,260	509.939,02	0,48
KKR + CO. INC. O.N.	US48251W1045	0	14.500	3.500	150,430	458.628,05	0,43
KRAFT HEINZ CO.DL -,01	US5007541064	10.000	0	10.000	28,490	248.170,73	0,23
MASTERCARD INC.A DL-,0001	US57636Q1040	0	0	1.000	559,110	487.029,62	0,46
MCDONALDS CORP. DL-,01	US5801351017	1.000	0	1.000	303,610	264.468,64	0,25
MERCADOLIBRE INC	US58733R1023	200	0	200	2.381,390	414.876,31	0,39
MERCK CO. DL-,01	US58933Y1055	0	0	3.500	81,750	249.237,80	0,23
MOLSON COORS BEV B DL0,01	US60871R2094	6.000	0	6.000	49,320	257.770,03	0,24
NASDAQ INC. DL -,01	US6311031081	0	6.500	7.000	95,990	585.304,88	0,55
NIKE INC. B	US6541061031	5.000	0	5.000	76,680	333.972,13	0,31
PEPSICO INC. DL-,0166	US7134481081	2.200	0	2.200	142,860	273.773,52	0,26
PFIZER INC. DL-,05	US7170811035	0	0	15.000	23,810	311.106,27	0,29
PROCTER GAMBLE	US7427181091	1.800	0	1.800	152,880	239.707,32	0,23
QUALCOMM INC. DL-,0001	US7475251036	0	0	5.000	159,060	692.770,03	0,65
TEXAS INSTR. DL 1	US8825081040	0	0	5.200	189,520	858.452,96	0,81
UBER TECH. DL-,00001	US90353T1007	5.000	0	5.000	87,640	381.707,32	0,36
UNITED PARCEL SE.B DL-01	US9113121068	2.700	0	2.700	87,180	205.040,07	0,19
UNITEDHEALTH GROUP DL-,01	US91324P1021	1.200	0	1.200	266,040	278.090,59	0,26
VISA INC. CL. A DL -,0001	US92826C8394	0	0	2.000	350,910	611.341,46	0,58
Summe Emissionsland USA						18.779.168,98	17,68
Summe Aktien auf US-Dollar lautend umgerechnet zum Kurs von 1,14800						19.866.939,02	18,70
Summe In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere						24.698.439,95	23,25

Gliederung des Fondsvermögens

Wertpapiere	104.079.491,42	97,97
Bankguthaben	2.146.441,75	2,02
Dividendenansprüche	14.473,74	0,01
Zinsenansprüche	1.155,16	0,00
Sonstige Abgrenzungen	-5.006,45	- 0,00
Fondsvermögen	106.236.555,62	100,00

Hinweis an die Anleger:

Die Bewertung von Vermögenswerten in illiquiden Märkten kann von ihren tatsächlichen Veräußerungspreisen abweichen.

Umlaufende Ausschüttungsanteile	AT0000500350	Stück	1.399.374,453
Anteilswert Ausschüttungsanteile	AT0000500350	EUR	12,98
Umlaufende Thesaurierungsanteile	AT0000719893	Stück	4.313.651,402
Anteilswert Thesaurierungsanteile	AT0000719893	EUR	20,41

Pensionsgeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Pensionsgeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Für den Investmentfonds wurden keine Total Return Swaps (Gesamtrenditeswaps) iSd VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) in der Berichtsperiode abgeschlossen.

Wertpapierleihegeschäfte iSd der VO (EU) 2015/2365 (The Regulation on Transparency of Securities Financing Transactions and of Reuse) dürfen für den Fonds nicht eingesetzt werden. Wertpapierleihegeschäfte wurden deshalb nicht eingesetzt.

Erläuterung zum Ausweis gemäß der delegierten Verordnung (EU) Nr. 2016/2251 zur Ergänzung der Verordnung (EU) Nr. 648/2012 des Europäischen Parlaments und des Rates über OTC-Derivate, zentrale Gegenparteien und Transaktionsregister durch technische Regulierungsstandards zu Risikominderungstechniken für nicht durch eine zentrale Gegenpartei geclearte OTC-Derivatekontrakte:

Alle OTC Derivate werden über die Erste Group Bank AG gehandelt. Für die nicht physisch abgewickelten Devisenterminkontrakte und nicht physisch abgewickelten Devisenswapkontrakte werden die Sicherheiten (Collaterals) zwischen dem Investmentfonds und der Erste Group Bank AG ausgetauscht.

Im Falle des negativen Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivatetermin- und Devisenswapkontrakte werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle Sicherheiten in Form von Barmitteln oder Anleihen an die Erste Group Bank AG geleistet.

Im Falle des positiven Exposures der nicht physisch abgewickelten Derivatetermin- und Devisenswapkontrakte Derivate werden unter Berücksichtigung der vertraglich vereinbarten Schwelle auf EUR lautende Schuldverschreibungen der Zentralstaaten oder Zentralbanken der Länder der Eurozone von der Erste Group Bank AG als Sicherheit an den Investmentfonds geleistet. Für diese Sicherheiten wurde ein einheitlicher Abschlag in Höhe von 4 % mit dem Counterpart vereinbart. Im Falle regulatorischer Vorgaben, die einen anderen Abschlag oder Bereitstellung alternativer Sicherheiten erfordern, wird diese entsprechende Vorgabe eingehalten.

Während des Berichtszeitraumes getätigte Käufe und Verkäufe in Wertpapieren, soweit sie nicht in der Vermögensaufstellung genannt sind

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Amtlich gehandelte Wertpapiere			
Aktien auf Euro lautend			
Emissionsland Deutschland			
ADIDAS AG NA O.N.	DE000A1EWWW0	0	2.500
Aktien auf Japanische Yen lautend			
Emissionsland Japan			
SUMITOMO WHSE	JP3407000003	0	33.000
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland USA			
BLACKROCK CL. A DL -,01	US09247X1019	0	1.500

PRO INVEST AKTIV

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	Käufe/ Zugänge Stück/Nominale (Nom. in 1.000, ger.)	Verkäufe/ Abgänge
Investmentzertifikate			
Investmentzertifikate auf Euro lautend			
Emissionsland Luxemburg			
CT(LU)GL.SMA.COMP. IE	LU0570871706	0	18.000
XTR.DAX 1C	LU0274211480	6.000	6.000
Investmentzertifikate auf US-Dollar lautend			
Emissionsland Luxemburg			
AF-AF. POL.CAP.G.G. I2DLC	LU1691799990	0	45.000
CSIF2-UBS(L)SECUR.EQ.K1A	LU0971623524	0	400
In organisierte Märkte einbezogene Wertpapiere			
Aktien auf Japanische Yen lautend			
Emissionsland Japan			
ITOCHU CORP.	JP3143600009	0	16.800
TAKEDA PHARM.CO.LTD.	JP3463000004	0	15.000
Aktien auf US-Dollar lautend			
Emissionsland USA			
CROWDSTRIKE HLD. DL-,0005	US22788C1053	600	600
FORTINET INC. DL-,001	US34959E1091	0	8.500
GODADDY INC. CL.A DL-,001	US3802371076	0	3.000
SENTINELONE INC.A -,0001	US81730H1095	7.500	7.500
VERALTO CORP.	US92338C1036	0	400
ZOOM COMMUNIC. A DL -,001	US98980L1017	0	8.000
ZSCALER INC. DL-,001	US98980G1022	1.000	1.000

Wien, den 16.09.2025

Erste Asset Management GmbH
elektronisch gefertigt

Prüfinformation: Die elektronischen Signaturen dieses Dokumentes können auf der Homepage der Rundfunk und Telekom Regulierungs-GmbH (<https://www.signatur.rtr.at/de/vd/Pruefung.html>) geprüft werden.

Hinweis: Dieses Dokument wurde mit zwei qualifizierten elektronischen Signaturen gefertigt. Eine qualifizierte elektronische Signatur hat die gleiche Rechtswirkung wie eine handschriftliche Unterschrift (Art 25 der Verordnung (EU) Nr. 910/2014 („eIDAS-Verordnung“)).

Vergütungspolitik

An Mitarbeiter der Erste Asset Management GmbH gezahlte Vergütungen in EUR (Geschäftsjahr 2024 der Erste Asset Management GmbH)

Es werden keine Anlageerfolgsprämien und keine sonstigen, direkt von den Investmentfonds gezahlten Beträge geleistet.

Anzahl der Mitarbeiter per 31.12.2024	314
Anzahl der Risikoträger im Jahr 2024	156
fixe Vergütungen	26.917.193
variable Vergütungen (Boni)	7.584.613
Summe Vergütungen für Mitarbeiter	34.501.806
davon Vergütungen für Geschäftsführer	1.405.266
davon Vergütungen für Führungskräfte - Risikoträger	4.234.825
davon Vergütungen für Risikoträger mit Kontrollfunktionen *	2.069.780
davon Vergütungen für sonstige Risikoträger	11.214.702
davon Vergütungen für Mitarbeiter, die sich aufgrund Ihrer Gesamtvergütung in derselben Einkommensstufe befinden wie Geschäftsführer und Risikoträger	0
Summe Vergütungen für Risikoträger	18.924.573

* Führungskräfte mit Kontrollfunktionen werden in dieser Gruppe ausgewiesen

Grundsätze für die Regelung leistungsbezogener Vergütungsteile

Die Verwaltungsgesellschaft hat Vergütungsgrundsätze festgelegt, um eventuelle Interessenkonflikte zu vermeiden und die Einhaltung der Wohlverhaltensregeln bei der Vergütung relevanter Personen sicherzustellen.

Bei allen Mitarbeitern der Verwaltungsgesellschaft stellen die fixen Gehaltsbestandteile einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung dar, um auf individueller Ebene die Umsetzung einer variablen Vergütungspolitik zu ermöglichen.

Die Gesamtvergütung (fixe und variable Bestandteile) unterliegt dem Prinzip der Ausgewogenheit und ist an Nachhaltigkeit geknüpft, um das Eingehen übermäßiger Risiken nicht zu belohnen. Die variable Vergütung stellt daher maximal einen ausgewogenen Anteil an der Gesamtvergütung eines Mitarbeiters dar.

Die leistungsbezogenen Vergütungsteile dienen sowohl den kurz- als auch den langfristigen Interessen der Verwaltungsgesellschaft und tragen zur Vermeidung risikofreudigen Verhaltens bei. Die leistungsbezogenen Vergütungsteile berücksichtigen sowohl die persönliche Leistung als auch die Profitabilität der Verwaltungsgesellschaft. Die Größe des Bonuspools wird auf Basis der auf verschiedene Mitarbeiterkategorien anwendbaren Bonuspotenziale berechnet. Bonuspotenziale sind ein Prozentsatz der fixen Jahresbruttovergütung. Das Bonuspotenzial beträgt maximal 100% der fixen Jahresbruttovergütung. Der Bonuspool wird entsprechend dem Erfolg der Verwaltungsgesellschaft angepasst. Der persönliche Bonus ist an die persönliche Leistung gebunden. Die Summe persönlicher Boni ist durch die Größe des Bonuspools nach Malus-Anpassungen limitiert.

Die leistungsbezogenen Zahlungen sind für alle Mitarbeiter, einschließlich der wesentlichen Risikoträger (gemäß der Definition in der Vergütungspolitik), und der Geschäftsführer der Verwaltungsgesellschaft mit 100% der Jahresbruttovergütung limitiert.

Das Vergütungssystem besteht aus 3 Komponenten:

- 1) Fixe Vergütung
- 2) Variable Vergütung
- 3) Nebenleistungen

Das Bonuspotenzial basiert auf der fixen Jahresbruttovergütung. Die Zielvereinbarungen der Mitarbeiter enthalten qualitative und/oder quantitative Zielsetzungen. Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen ist an eine Mindestprofitabilität der Verwaltungsgesellschaft sowie an Leistungsziele gebunden.

Die Auszahlung von leistungsbezogenen Vergütungsteilen erfolgt zu 60% unmittelbar, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, davon 50% sofort in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten nach einem Jahr ausbezahlt werden. Die übrigen 40% von leistungsbezogenen Vergütungsteilen werden zurückbehalten und über einen Zeitraum von drei Jahren ausbezahlt, wobei, für Mitarbeiter die direkt am Fonds- und Portfoliomanagement beteiligt sind, auch hiervon 50% in bar und 50% in Form von unbaren Instrumenten ausbezahlt werden. Die unbaren Instrumente können aus Anteilen eines von der Verwaltungsgesellschaft verwalteten Investmentfonds, gleichwertigen Beteiligungen oder mit Anteilen verknüpften Instrumenten oder gleichwertigen unbaren Instrumenten bestehen. Aufgrund des Proportionalitätsgrundsatzes hat die Verwaltungsgesellschaft eine Erheblichkeitsschwelle festgelegt, unterhalb welcher kein Anreiz zum Eingehen unangemessener Risiken vorliegt und daher eine verzögerte Auszahlung bzw. Auszahlung in Form eines unbaren Instruments unterbleiben kann. Sonstige unbare Zuwendungen sind Nebenleistungen, die nicht leistungsabhängig, sondern mit dem Arbeitsplatz verbunden sind (z.B. Dienstwagen) oder für alle Mitarbeiter gelten (z.B. Urlaub).

Um eine unabhängige Beurteilung der Festlegung und Anwendung der Vergütungspolitik und -praxis sicherstellen zu können, wurde vom Aufsichtsrat der Verwaltungsgesellschaft ein Vergütungsausschuss eingerichtet. Dieser setzt sich aus folgenden Personen zusammen: Mag. Rudolf Sagmeister, Mag. Harald Gasser (Vergütungsexperte) und Ing. Heinrich Hubert Reiner.

Die vollständige Vergütungspolitik der Verwaltungsgesellschaft können Sie auf der Internet-Seite http://www.erste-am.at/de/private_anleger/wer-sind-wir/investmentprozess abrufen.

Die letzte Überprüfung im März 2025 der Einhaltung der Verfahren der Vergütungspolitik durch den Aufsichtsrat hat keine Unregelmäßigkeiten ergeben. Weiters hat es bei der letzten Prüfung keine wesentlichen Prüfungsfeststellungen durch die Interne Revision gegeben.

Die Vergütungspolitik wurde im vergangenen Rechnungsjahr nicht wesentlich geändert.

Angaben zur Mitarbeitervergütung im Auslagerungsfall

KREMSER BANK UND SPARKASSEN AKTIENGESELLSCHAFT
Informationen zur Mitarbeitervergütung per 31.12.2024:

Gesamtsumme der Vergütungszahlungen an identifizierten ¹ Mitarbeiter <i>Sum compensation to identified staff in total</i>	€ 1.132.708,29
davon feste Vergütung <i>therefrom fixed remuneration</i>	€ 1.132.708,29
davon variable Vergütung <i>therefrom variable remuneration</i>	
Zahl der identifizierten Mitarbeiter / <i>Number of identified staff</i>	5

¹ alle MitarbeiterInnen, sofern sie wesentliche Auswirkungen auf das Risikoprofil des jeweiligen OGAW / AIF haben
all employees, provided they have a material impact on the respective UCITS / AIF's risk profile

Bestätigungsvermerk*

Bericht zum Rechenschaftsbericht

Prüfungsurteil

Wir haben den Rechenschaftsbericht der Erste Asset Management GmbH, Wien, über den von ihr verwalteten

PRO INVEST AKTIV
Miteigentumsfonds gemäß InvFG,

bestehend aus der Vermögensaufstellung zum 31.07.2025, der Ertragsrechnung für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr und den sonstigen in Anlage I Schema B Investmentfondsgesetz 2011 (InvFG 2011) vorgesehenen Angaben, geprüft.

Nach unserer Beurteilung entspricht der Rechenschaftsbericht den gesetzlichen Vorschriften sowie in Hinblick auf die Zahlenangaben den entsprechenden Vorschriften des Alternative Investmentfonds Manager-Gesetzes (AIFMG) und vermittelt ein möglichst getreues Bild der Vermögens- und Finanzlage zum 31.07.2025 sowie der Ertragslage des Fonds für das an diesem Stichtag endende Rechnungsjahr in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Abschlussprüfung gemäß § 49 Abs 5 InvFG 2011 und § 20 Abs 3 AIFMG in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Diese Grundsätze erfordern die Anwendung der International Standards on Auditing (ISA). Unsere Verantwortlichkeiten nach diesen Vorschriften und Standards sind im Abschnitt „Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und wir haben unsere sonstigen beruflichen Pflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns bis zum Datum des Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu diesem Datum zu dienen.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen alle Informationen im Rechenschaftsbericht, ausgenommen die Vermögensaufstellung, die Ertragsrechnung, die sonstigen in Anlage I Schema B InvFG 2011 vorgesehenen Angaben und den Bestätigungsvermerk.

Unser Prüfungsurteil zum Rechenschaftsbericht erstreckt sich nicht auf diese sonstigen Informationen und wir geben dazu keine Art der Zusicherung.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Rechenschaftsberichts haben wir die Verantwortlichkeit, diese sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstige Information wesentliche Unstimmigkeiten zum Rechenschaftsbericht oder zu unseren bei der Abschlussprüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder anderweitig falsch dargestellt erscheinen.

Falls wir auf der Grundlage der von uns zu den vor dem Datum des Bestätigungsvermerks des Abschlussprüfers erlangten sonstigen Informationen durchgeführten Arbeiten den Schluss ziehen, dass eine wesentliche falsche Darstellung dieser sonstigen Informationen vorliegt, sind wir verpflichtet, über diese Tatsache zu berichten. Wir haben in diesem Zusammenhang nichts zu berichten.

Verantwortlichkeiten der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Rechenschaftsbericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Rechenschaftsberichts und dafür, dass dieser in Übereinstimmung mit den österreichischen unternehmensrechtlichen Vorschriften und den Bestimmungen des InvFG 2011 sowie des AIFMG ein möglichst getreues Bild der Vermögens, Finanz- und Ertragslage des Fonds vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Aufstellung eines Rechenschaftsberichts zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft betreffend den von ihr verwalteten Fonds.

Verantwortlichkeiten des Abschlussprüfers für die Prüfung des Rechenschaftsberichts

Unsere Ziele sind, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Rechenschaftsbericht als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unser Prüfungsurteil beinhaltet. Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, durchgeführte Abschlussprüfung eine wesentliche falsche Darstellung, falls eine solche vorliegt, stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn von ihnen einzeln oder insgesamt vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie die auf der Grundlage dieses Rechenschaftsberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Nutzern beeinflussen.

Als Teil einer Abschlussprüfung in Übereinstimmung mit den österreichischen Grundsätzen ordnungsmäßiger Abschlussprüfung, die die Anwendung der ISA erfordern, üben wir während der gesamten Abschlussprüfung pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus gilt:

- Wir identifizieren und beurteilen die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern im Rechenschaftsbericht, planen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken, führen sie durch und erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als ein aus Irrtümern resultierendes, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen oder das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- Wir gewinnen ein Verständnis von dem für die Abschlussprüfung relevanten internen Kontrollsystem, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit des internen Kontrollsystems der Gesellschaft abzugeben.

- Wir beurteilen die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte in der Rechnungslegung und damit zusammenhängende Angaben.
- Wir beurteilen die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Rechenschaftsberichts einschließlich der Angaben sowie ob der Rechenschaftsbericht die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse in einer Weise wiedergibt, dass ein möglichst getreues Bild erreicht wird.
- Wir tauschen uns mit dem Aufsichtsrat unter anderem über den geplanten Umfang und die geplante zeitliche Einteilung der Abschlussprüfung sowie über bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Abschlussprüfung erkennen, aus.

Wien, den 30.09.2025

Ernst & Young

Wirtschaftsprüfungsgesellschaft m.b.H.

Mag. Andrea Stippl e.h.
(Wirtschaftsprüferin)

MMag. Roland Unterweger e.h.
(Wirtschaftsprüfer)

*) Bei Veröffentlichung oder Weitergabe des Rechenschaftsberichtes in einer von der bestätigten (ungekürzten deutschsprachigen) Fassung abweichenden Form (zB verkürzte Fassung oder Übersetzung) darf ohne unsere Genehmigung weder der Bestätigungsvermerk zitiert noch auf unsere Prüfung verwiesen werden.

Angaben gemäß § 21 AIFMG

Berechnung des Gesamtrisikos

Das aktuelle Risikoprofil des Fonds und die von der Verwaltungsgesellschaft zur Steuerung dieser Risiken eingesetzten Risikomanagement-Systeme befindet sich im Dokument „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“. Die Berechnung des Gesamtrisikos erfolgt nach dem Commitment Approach.

Hebelfinanzierung

Maximale Höhe des AIF Leverage anhand der Brutto-Methode	100,147
Maximale Höhe des AIF Leverage anhand der Commitment- Methode	99,700
Änderung des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung nach Brutto-Methode im Rechenschaftsjahr	NEIN
Änderung des maximalen Umfangs der Hebelfinanzierung nach Commitment-Methode im Rechenschaftsjahr	NEIN

Überschreitung Risikolimits

Im abgelaufenen Rechnungsjahr gab es keine Überschreitung der Risikolimits.

Schwer zu liquidierende Wertpapiere

Wertpapier-Bezeichnung	Kenn- nummer	%-Anteil am Fonds- vermögen
PICTET-RUSSIAN EQTS.I EO	LU0338482937	0,09

Für diese Titel gelten die gleichen Verwaltungsentgeltregelungen wie für die übrigen Vermögensgegenstände zur Anwendung.

Anhang Nachhaltigkeitsbezogene Informationen

Angaben gemäß Art 7 der Verordnung (EU) 2020/852 (Taxonomie-Verordnung):

Die diesem Finanzprodukt zugrunde liegenden Investitionen berücksichtigen nicht die EU-Kriterien für ökologisch nachhaltige Wirtschaftsaktivitäten.

Fondsbestimmungen

PRO INVEST AKTIV

Die Fondsbestimmungen für den Investmentfonds **PRO INVEST AKTIV** (im Folgenden „Investmentfonds“) wurden von der Finanzmarktaufsicht (FMA) genehmigt.

Der Investmentfonds ist ein Alternativer Investmentfonds (AIF) in der Form eines Anderen Sondervermögens und ist ein Miteigentumsfonds gemäß **Investmentfondsgesetz 2011 idgF (InvFG)** in Verbindung mit **Alternative Investmentfonds Manager-Gesetz idgF (AIFMG)**.

Der Investmentfonds wird von der Erste Asset Management GmbH (nachstehend „Verwaltungsgesellschaft“ genannt) mit Sitz in Wien verwaltet.

Artikel 1 Miteigentumsanteile

Die Miteigentumsanteile werden durch Anteilscheine (Zertifikate) mit Wertpapiercharakter verkörpert, die auf Inhaber lauten.

Die Anteilscheine werden in Sammelurkunden dargestellt. Effektive Stücke können daher nicht ausgefolgt werden.

Artikel 2 Depotbank (Verwahrstelle)

Die für den Investmentfonds bestellte Depotbank (Verwahrstelle) ist die Erste Group Bank AG, Wien.

Zahlstellen für Anteilscheine sind die Depotbank (Verwahrstelle) oder sonstige in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ genannte Zahlstellen.

Artikel 3 Veranlagungsinstrumente und – grundsätze

Für den Investmentfonds dürfen nachstehende Vermögenswerte nach Maßgabe des InvFG ausgewählt werden.

Es werden überwiegend Anteile an Investmentfonds - unabhängig des Staates, in dem die jeweilige Verwaltungsgesellschaft ihren Sitz hat - erworben, die nach ihren Fondsbestimmungen schwerpunktmäßig in Aktien oder damit vergleichbare Vermögensgegenstände investieren oder von zumindest einer international anerkannten Quelle als Aktienfonds oder damit vergleichbare Fonds kategorisiert werden.

Dabei müssen die in den jeweiligen Investmentfonds enthaltenen Emittenten hinsichtlich ihres Sitzes keinen geographischen, hinsichtlich ihres Unternehmensgegenstandes keinen branchenmäßigen Beschränkungen unterliegen.

Im Rahmen ihres Absicherungskonzepts versucht die Verwaltungsgesellschaft je nach Marktlage unter anderem,

- **das Marktrisiko durch geeignete Strategien, hauptsächlich durch den Einsatz von Finanzterminkontrakten auf Aktienindices,**
- **das Währungsrisiko, hauptsächlich durch den Einsatz von Devisentermingeschäften**

nach ihrem Ermessen abzusichern.

Für Spekulationszwecke können insbesondere Finanzterminkontrakte auf Wertpapierindices abgeschlossen werden.

Die nachfolgenden Veranlagungsinstrumente werden unter Einhaltung des obig beschriebenen Veranlagungsschwerpunkts für das Fondsvermögen erworben.

Für den Investmentfonds gelten sinngemäß die Veranlagungs- und Emittentengrenzen für OGAW mit den in §§ 166 f InvFG vorgesehenen Ausnahmen.

a) Wertpapiere

Wertpapiere (einschließlich Wertpapiere mit eingebetteten derivativen Instrumenten) dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

b) Geldmarktinstrumente

Geldmarktinstrumente dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

c) Wertpapiere und Geldmarktinstrumente

Der Erwerb nicht voll eingezahlter Wertpapiere oder Geldmarktinstrumente und von Bezugsrechten auf solche Instrumente oder von nicht voll eingezahlten anderen Finanzinstrumenten ist **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens zulässig.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente dürfen erworben werden, wenn sie den Kriterien betreffend die Notiz oder den Handel an einem geregelten Markt oder einer Wertpapierbörse gemäß InvFG entsprechen.

Wertpapiere und Geldmarktinstrumente, die die im vorstehenden Absatz genannten Kriterien nicht erfüllen, dürfen **insgesamt bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

d) Anteile an Investmentfonds

Anteile an Investmentfonds (OGAW, OGA) dürfen jeweils **bis zu 50 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

Anteile an Investmentfonds in der Form von „Anderen Sondervermögen“ dürfen jeweils **bis zu 10 v.H.** und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden. Sofern dieses Andere Sondervermögen nach seinen Fondsbestimmungen insgesamt höchstens **10 v.H.** des Fondsvermögens in Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen anlegen darf, dürfen Anteile an diesem „Anderen Sondervermögen“ jeweils **bis zu 50 v.H.** und insgesamt **bis zu 100 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

e) Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen gemäß § 166 Abs. 1 Z 3 InvFG

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Organismen für gemeinsame Anlagen jeweils **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

f) Anteile an Immobilienfonds

Für den Investmentfonds können Anteile an Immobilienfonds (gemäß Immobilieninvestmentfondsgesetz) bzw. an Immobilienfonds, die von einer Verwaltungsgesellschaft mit Sitz im EWR verwaltet werden, erworben werden.

Für den Investmentfonds dürfen Anteile an Immobilienfonds jeweils **bis zu 10 v.H.** des Fondsvermögens und insgesamt **bis zu 20 v.H.** des Fondsvermögens erworben werden.

g) Sichteinlagen oder kündbare Einlagen

Sichteinlagen und kündbare Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten dürfen **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens gehalten werden.

Es ist kein Mindestbankguthaben zu halten.

Im Rahmen von Umschichtungen des Fondsportfolios und/oder der begründeten Annahme drohender Verluste bei Anteilen an Investmentfonds kann der Investmentfonds den Anteil an Anteilen an Investmentfonds unterschreiten und einen höheren Anteil an Sichteinlagen oder kündbaren Einlagen mit einer Laufzeit von höchstens 12 Monaten aufweisen.

h) Pensionsgeschäfte

Nicht anwendbar.

i) Wertpapierleihe

Nicht anwendbar.

j) Derivative Instrumente

Derivative Instrumente dürfen als Teil der Anlagestrategie **bis zu 49 v.H.** des Fondsvermögens und zur Absicherung eingesetzt werden.

k) Risiko-Messmethode(n) des Investmentfonds

Der Investmentfonds wendet folgende Risikomessmethode an: **Commitment Ansatz**

Der Commitment Wert wird gemäß dem 3. Hauptstück der 4. Derivate-Risikoberechnungs- und MeldeV idgF ermittelt.

l) Vorübergehend aufgenommene Kredite

Die Verwaltungsgesellschaft darf für Rechnung des Investmentfonds vorübergehend Kredite **bis zur Höhe von 10 v.H.** des Fondsvermögens aufnehmen.

m) Hebelfinanzierung gemäß AIFMG

Hebelfinanzierung darf verwendet werden. Nähere Angaben finden sich in den „Informationen für den Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (Punkt 13.3.).

Artikel 4**Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards, Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme****Rechnungslegungs- und Bewertungsstandards**

Transaktionen, die der Investmentfonds eingeht (z.B. Käufe und Verkäufe von Wertpapieren), Erträge sowie der Ersatz von Aufwendungen werden möglichst zeitnahe, geordnet und vollständig verbucht.

Insbesondere Verwaltungsgebühren und Zinserträge (u.a. aus Kuponanleihen, Zerobonds und Geldeinlagen) werden über die Rechnungsperiode zeitlich abgegrenzt verbucht.

Der **Gesamtwert des Investmentfonds** ist aufgrund der jeweiligen Kurswerte der zu ihm gehörigen Wertpapiere, Geldmarktinstrumente, Investmentfonds und Bezugsrechte zuzüglich des Wertes der zum Investmentfonds gehörenden Finanzanlagen, Geldbeträge, Guthaben, Forderungen und sonstigen Rechte abzüglich Verbindlichkeiten zu ermitteln.

Die Kurswerte der einzelnen Vermögenswerte werden wie folgt ermittelt:

- a) Der Wert von Vermögenswerten, welche an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt werden, wird grundsätzlich auf der Grundlage des letzten verfügbaren Kurses ermittelt.
- b) Sofern ein Vermögenswert nicht an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird oder sofern für einen Vermögenswert, welcher an einer Börse oder an einem anderen geregelten Markt notiert oder gehandelt wird, der Kurs den tatsächlichen Marktwert nicht angemessen widerspiegelt, wird auf die Kurse zuverlässiger Datenprovider oder alternativ auf Marktpreise gleichartiger Wertpapiere oder andere anerkannte Bewertungsmethoden zurückgegriffen.

Modalitäten der Ausgabe und Rücknahme

Die Berechnung des Anteilswertes erfolgt in EUR.

Der Zeitpunkt der Berechnung des Anteilswerts fällt mit dem Berechnungszeitpunkt des Ausgabe- und Rücknahmepreises zusammen.

Berechnungsmethode

Zur Berechnung des Nettoinventarwertes (NAV) werden grundsätzlich die jeweils letzten verfügbaren Kurse herangezogen.

Ausgabe und Ausgabeaufschlag

Die Berechnung des Ausgabepreises bzw. die Ausgabe erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Ausgabepreis ergibt sich aus dem Anteilswert zuzüglich eines Aufschlages pro Anteil in Höhe von **bis zu 5,0 v.H.** zur Deckung der Ausgabekosten der Verwaltungsgesellschaft, aufgerundet auf den nächsten Cent.

Die Ausgabe der Anteile ist grundsätzlich nicht beschränkt, die Verwaltungsgesellschaft behält sich jedoch vor, die Ausgabe von Anteilscheinen vorübergehend oder vollständig einzustellen.

Rücknahme und Rücknahmeabschlag

Die Berechnung des Rücknahmepreises bzw. die Rücknahme erfolgt an jedem österreichischen Börsentag mit Ausnahme von Bankfeiertagen.

Der Rücknahmepreis entspricht dem Anteilswert, abgerundet auf den nächsten Cent. Es wird kein Rücknahmeabschlag verrechnet.

Auf Verlangen eines Anteilinhabers ist diesem sein Anteil an dem Investmentfonds zum jeweiligen Rücknahmepreis gegen Rückgabe des Anteilscheines auszus zahlen.

Artikel 5 Rechnungsjahr

Das Rechnungsjahr des Investmentfonds ist die Zeit vom 1. August bis zum 31. Juli.

Artikel 6 Anteilsgattungen und Ertragnisverwendung

Für den Investmentfonds können sowohl Ausschüttungsanteilscheine als auch Thesaurierungsanteilscheine mit KEST-Auszahlung sowie Thesaurierungsanteilscheine ohne KEST-Auszahlung und zwar jeweils über 1 Stück bzw. Bruchstücke davon ausgegeben werden.

Ertragnisverwendung bei Ausschüttungsanteilscheinen (Ausschütter)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge (Zinsen und Dividenden) können nach Deckung der Kosten nach dem Ermessen der Verwaltungsgesellschaft ausgeschüttet werden. Eine Ausschüttung kann unter Berücksichtigung der Interessen der Anteilhaber unterbleiben. Ebenso steht die Ausschüttung von Erträgen aus der Veräußerung von Vermögenswerten des Investmentfonds einschließlich von Bezugsrechten im Ermessen der Verwaltungsgesellschaft. Eine Ausschüttung aus der Fondssubstanz sowie Zwischenausschüttungen sind zulässig.

Das Fondsvermögen darf durch Ausschüttungen in keinem Fall das im Gesetz vorgesehene Mindestvolumen für eine Kündigung unterschreiten.

Die Beträge sind an die Inhaber von Ausschüttungsanteilscheinen **ab 1. Oktober** des folgenden Rechnungsjahres auszuschütten, der Rest wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Jedenfalls ist **ab dem 1. Oktober** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen mit KEST-Auszahlung (Thesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es ist bei Thesaurierungsanteilscheinen **ab 1. Oktober** der gemäß InvFG ermittelte Betrag auszuführen, der zutreffendenfalls zur Deckung einer auf den ausschüttungsgleichen Ertrag des Anteilscheines entfallenden Kapitalertragsteuerabfuhrpflicht zu verwenden ist, es sei denn, die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise durch die depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Ertragnisverwendung bei Thesaurierungsanteilscheinen ohne KEST-Auszahlung (Vollthesaurierer)

Die während des Rechnungsjahres vereinnahmten Erträge nach Deckung der Kosten werden nicht ausgeschüttet. Es wird keine Auszahlung gemäß InvFG vorgenommen. Der für das Unterbleiben der KEST-Auszahlung auf den Jahresertrag gemäß InvFG maßgebliche Zeitpunkt ist **jeweils der 1. Oktober** des folgenden Rechnungsjahres.

Die Verwaltungsgesellschaft stellt durch Erbringung entsprechender Nachweise von den depotführenden Stellen sicher, dass die Anteilscheine im Auszahlungszeitpunkt nur von Anteilhabern gehalten werden können, die entweder nicht der inländischen Einkommen- oder Körperschaftsteuer unterliegen oder bei denen die Voraussetzungen für eine Befreiung gemäß § 94 des Einkommensteuergesetzes bzw. für eine Befreiung von der Kapitalertragsteuer vorliegen.

Werden diese Voraussetzungen zum Auszahlungszeitpunkt nicht erfüllt, ist der gemäß InvFG ermittelte Betrag durch Gutschrift des jeweils depotführenden Kreditinstituts auszuführen.

Artikel 7 Verwaltungsgebühr, Ersatz von Aufwendungen, Abwicklungsgebühr

Gültig bis 31.12.2019:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 2,0 v.H.** des Fondsvermögens, die täglich abgegrenzt wird und aufgrund der von der Gebührenabgrenzung bereinigten Monatsendwerte

errechnet wird, **jährlich mindestens jedoch Euro 21.840.-**. Sofern die jährliche Mindestvergütung zur Anwendung kommt, kann die maximale Verwaltungsgebühr überschritten werden.

Gültig ab 01.01.2020:

Die Verwaltungsgesellschaft erhält für ihre Verwaltungstätigkeit eine **jährliche** Vergütung **bis zu einer Höhe von 2,00 v.H.** des Fondsvermögens, die auf Basis des täglichen Fondsvolumens berechnet und abgegrenzt wird, **jährlich mindestens jedoch Euro 21.840.-**. Die Vergütung wird dem Fondsvermögen einmal monatlich angelastet. Sofern die jährliche Mindestvergütung zur Anwendung kommt, kann die maximale Verwaltungsgebühr überschritten werden.

Die Verwaltungsgesellschaft hat Anspruch auf Ersatz aller durch die Verwaltung entstandenen Aufwendungen.

Bei Abwicklung des Investmentfonds erhält die abwickelnde Stelle eine Vergütung von **0,5 v.H.** des Fondsvermögens.

Artikel 8
Bereitstellung von Informationen an die Anleger

Die „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ einschließlich der Fondsbestimmungen, die Wesentliche Anlegerinformation (KID), die Rechenschafts- und Halbjahresberichte, die Ausgabe- und Rücknahmepreise sowie sonstige Informationen werden dem Anleger auf der Homepage der Verwaltungsgesellschaft unter http://www.erste-am.com/en/mandatory_publications zur Verfügung gestellt.

Nähere Angaben und Erläuterungen zu diesem Investmentfonds finden sich in den „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“.

Anhang zu den Fondsbestimmungen

Liste der Börsen mit amtlichem Handel und von organisierten Märkten (Version Dezember 2023)

1. Börsen mit amtlichem Handel und organisierten Märkten in den Mitgliedstaaten des EWR sowie Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR, die als gleichwertig mit geregelten Märkten gelten

Jeder Mitgliedstaat hat ein aktuelles Verzeichnis der von ihm genehmigten Märkte zu führen. Dieses Verzeichnis ist den anderen Mitgliedstaaten und der Kommission zu übermitteln.

Die Kommission ist gemäß dieser Bestimmung verpflichtet, einmal jährlich ein Verzeichnis der ihr mitgeteilten geregelten Märkte zu veröffentlichen.

Infolge verringerter Zugangsschranken und der Spezialisierung in Handelssegmente ist das Verzeichnis der „geregelten Märkte“ größeren Veränderungen unterworfen. Die Kommission wird daher neben der jährlichen Veröffentlichung eines Verzeichnisses im Amtsblatt der Europäischen Union eine aktualisierte Fassung auf ihrer offiziellen Internetseite zugänglich machen.

1.1. Das aktuell gültige Verzeichnis der geregelten Märkte finden Sie unter

https://registers.esma.europa.eu/publication/searchRegister?core=esma_registers_upreg

Zum Öffnen des Verzeichnisses in der Spalte links unter „Entity Type“ die Einschränkung auf „Regulated market“ auswählen und auf „Search“ (bzw. auf „Show table columns“ und „Update“) klicken. Der Link kann durch die ESMA geändert werden.

1.2. Gemäß § 67 Abs. 2 Z. 2 InvFG anerkannte Märkte im EWR:

Märkte im EWR, die von den jeweils zuständigen Aufsichtsbehörden als anerkannte Märkte eingestuft werden.

2. Börsen in europäischen Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten des EWR

2.1.	Bosnien Herzegowina:	Sarajevo, Banja Luka
2.2.	Montenegro:	Podgorica
2.3.	Russland:	Moscow Exchange
2.4.	Schweiz:	SIX Swiss Exchange AG, BX Swiss AG
2.5.	Serbien:	Belgrad
2.6.	Türkei:	Istanbul (betr. Stock Market nur "National Market")
2.7.	Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland:	Cboe Europe Equities Regulated Market – Integrated Book Segment, London Metal Exchange, Cboe Europe Equities Regulated Market – Reference Price Book Segment, Cboe Europe Equities Regulated Market – Off-Book Segment, London Stock Exchange Regulated Market (derivatives), NEX Exchange Main Board (non-equity), London Stock Exchange Regulated Market, NEX Exchange Main Board (equity), Euronext London Regulated Market, ICE FUTURES EUROPE, ICE FUTURES EUROPE - AGRICULTURAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - FINANCIAL PRODUCTS DIVISION, ICE FUTURES EUROPE - EQUITY PRODUCTS DIVISION und Gibraltar Stock Exchange

3. Börsen in außereuropäischen Ländern

3.1.	Australien:	Sydney, Hobart, Melbourne, Perth
3.2.	Argentinien:	Buenos Aires
3.3.	Brasilien:	Rio de Janeiro, Sao Paulo
3.4.	Chile:	Santiago
3.5.	China:	Shanghai Stock Exchange, Shenzhen Stock Exchange
3.6.	Hongkong:	Hongkong Stock Exchange
3.7.	Indien:	Mumbai
3.8.	Indonesien:	Jakarta
3.9.	Israel:	Tel Aviv
3.10.	Japan:	Tokyo, Osaka, Nagoya, Fukuoka, Sapporo

3.11.	Kanada:	Toronto, Vancouver, Montreal
3.12.	Kolumbien:	Bolsa de Valores de Colombia
3.13.	Korea:	Korea Exchange (Seoul, Busan)
3.14.	Malaysia:	Kuala Lumpur, Bursa Malaysia Berhad
3.15.	Mexiko:	Mexiko City
3.16.	Neuseeland:	Wellington, Auckland
3.17.	Peru:	Bolsa de Valores de Lima
3.18.	Philippinen:	Philippine Stock Exchange
3.19.	Singapur:	Singapur Stock Exchange
3.20.	Südafrika:	Johannesburg
3.21.	Taiwan:	Taipei
3.22.	Thailand:	Bangkok
3.23.	USA:	New York, NYCE American, New York Stock Exchange (NYSE), Philadelphia, Chicago, Boston, Cincinnati, Nasdaq
3.24.	Venezuela:	Caracas
3.25.	Vereinigte Arabische Emirate:	Abu Dhabi Securities Exchange (ADX)
4. Organisierte Märkte in Ländern außerhalb der Mitgliedstaaten der Europäischen Union		
4.1.	Japan:	Over the Counter Market
4.2.	Kanada:	Over the Counter Market
4.3.	Korea:	Over the Counter Market
4.4.	Schweiz:	Over the Counter Market der Mitglieder der International Capital Market Association (ICMA), Zürich
4.5.	USA:	Over the Counter Market (unter behördlicher Beaufsichtigung wie z.B. durch SEC, FINRA)
5. Börsen mit Futures und Options Märkten		
5.1.	Argentinien:	Bolsa de Comercio de Buenos Aires
5.2.	Australien:	Australian Options Market, Australian Securities Exchange (ASX)
5.3.	Brasilien:	Bolsa Brasileira de Futuros, Bolsa de Mercadorias & Futuros, Rio de Janeiro Stock Exchange, Sao Paulo Stock Exchange
5.4.	Hongkong:	Hong Kong Futures Exchange Ltd.
5.5.	Japan:	Osaka Securities Exchange, Tokyo International Financial Futures Exchange, Tokyo Stock Exchange
5.6.	Kanada:	Montreal Exchange, Toronto Futures Exchange
5.7.	Korea:	Korea Exchange (KRX)
5.8.	Mexiko:	Mercado Mexicano de Derivados
5.9.	Neuseeland:	New Zealand Futures & Options Exchange
5.10.	Philippinen:	Manila International Futures Exchange
5.11.	Singapur:	The Singapore Exchange Limited (SGX)
5.12.	Südafrika:	Johannesburg Stock Exchange (JSE), South African Futures Exchange (SAFEX)
5.13.	Türkei:	TurkDEX
5.14.	USA:	NYSE American, Chicago Board Options Exchange, Chicago Board of Trade, Chicago Mercantile Exchange, Comex, FINEX, ICE Future US Inc. New York, Nasdaq, New York Stock Exchange, Boston Options Exchange (BOX)

Details und Erläuterungen zur Besteuerung

Alle Zahlenangaben beziehen sich grundsätzlich auf die am Abschlussstichtag in Umlauf befindlichen Anteile und auf inländische Anleger:innen, die unbeschränkt steuerpflichtig sind. Anleger:innen mit Sitz, Wohnsitz oder gewöhnlichem Aufenthalt außerhalb Österreichs haben die jeweiligen nationalen Gesetze zu beachten.

Anmerkungen zu den nachfolgenden steuerlichen Behandlungen:

- 1) Für Privatanleger:innen besteht die Möglichkeit, bei ihrem zuständigen Finanzamt einen Antrag gem. § 240 Abs. 3 BAO auf die Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Zinsenerträge (siehe die Position 12.2) einzubringen oder diese im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer geltend zu machen. Bei betrieblichen Anlegern:innen ist die Anrechnung dieser KEST im Wege der Veranlagung zur Einkommensteuer bzw. Körperschaftsteuer möglich. In der Darstellung hier wird (entsprechend der üblichen Vorgangsweise) vorausgesetzt, dass für Privatanleger:innen die Geltendmachung der Anrechnung bzw. Rückerstattung der KEST für die steuerfreien Anleihen unterbleibt. Falls jedoch die Geltendmachung dieser KEST-Erstattung bzw. -Anrechnung erfolgt, ist bei der Veranlagung der Progressionsvorbehalt zu berücksichtigen.
- 2) Gewinnanteile aus Beteiligungen an EU-Körperschaften sowie aus Beteiligungen an ausländischen Körperschaften, die mit einer inländischen unter § 7 Abs. 3 KStG fallenden Körperschaft vergleichbar sind und mit deren Ansässigkeitsstaat eine umfassende Amtshilfe besteht, sind für juristische Personen und Privatstiftungen gemäß § 10 Abs. 1 Z 5 und Z 6 bzw. § 13 Abs. 2 KStG idF Abgabenänderungsgesetz 2011 von der Körperschaftsteuer befreit.
- 3) Der gemäß DBA anrechenbare Betrag auf fiktive Quellensteuern (matching credit) kann nur im Wege der Veranlagung geltend gemacht werden.
- 4) Für Privatanleger:innen und betriebliche Anleger:innen/natürliche Personen grundsätzlich nicht von Relevanz, da im Zuge der KEST-Abfuhr eine Anrechnung gem. VO 2003/393 erfolgt - siehe Position 12.4. Im Einzelfall können gem. DBA übersteigende Anrechnungsbeträge rückerstattet werden. In der gegenständlichen Tabelle oben ist der gesamte gemäß DBA anrechenbare Betrag, daher ohne die Berücksichtigung dieser bereits gem. VO 2003/393 erfolgten Anrechnung, als anrechenbar angeführt.
- 5) Die Anrechnung darf nicht höher sein als die österreichische Einkommen/Körperschaftsteuer, die auf die entsprechenden Kapitaleinkünfte anteilmäßig entfällt, wobei auch Einkunftsquellen außerhalb dieses Fonds zu berücksichtigen sind.
- 6) Einbehaltene Steuern sind nur für jene Anteilsinhaber:innen rückerstattbar, die am Abschlussstichtag Zertifikate halten.
- 7) Die Doppelbesteuerungsabkommen verpflichten die betroffenen Länder, die von diesen in Abzug gebrachten Steuern in der hier angeführten Höhe rückzuerstatten. Voraussetzungen für die Rückerstattungen sind Anträge der jeweiligen Anteilscheininhaber:in bei den Finanzverwaltungen der betreffenden Länder.
- 8) Bei Privatanleger:innen und betrieblichen Anleger:innen/natürliche Personen sind die Beteiligungserträge mit dem KEST-Abzug endbesteuert. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können die Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 9) Im Fall des Vorliegens einer KEST-Befreiungserklärung gemäß § 94 Z 5 EStG 1988 erfolgt kein KEST-Abzug für betriebliche Anleger, die nicht natürliche Personen sind. Falls keine solche Befreiungserklärung abgegeben wurde und daher die KEST in Abzug gebracht wird, ist diese für juristische Personen auf die Körperschaftsteuer anrechenbar.
- 10) Bei Privatanleger:innen sind die Erträge mit dem KEST II und KEST III Abzug endbesteuert. Bei betrieblichen Anleger:innen/natürliche Person gilt die Endbesteuerung nur für die KEST II pflichtigen Erträge. Im Einzelfall (wenn die zu erhebende Einkommensteuer geringer ist als die KEST) können diese Beträge im Wege der Veranlagung versteuert und die KEST (teilweise) angerechnet bzw. rückerstattet werden.
- 11) Privatstiftungen sind gem. § 94 Z 12 EStG von der Kapitalertragsteuer auf diese Erträge befreit.
- 12) Vor dem Abzug des gem. VO 2003/393 anrechenbaren Betrags. Die Höhe des anrechenbaren Betrags ist der Position 12.4 zu entnehmen.
- 13) Eine bei natürlichen Personen im Betriebsvermögen einbehaltene KEST auf Substanzgewinne ist auf die Einkommensteuer anrechenbar bzw. rückerstattbar.
- 14) Für bilanzierende Steuerpflichtige ist eine entsprechende Abwertung des Bilanzansatzes zu beachten.
- 15) Umfasst keine AIF Einkünfte, diese sind im Wege der Veranlagung zu korrigieren. Korrekturbetrag für betriebliche Anleger:innen umfasst nicht nur KEST-pflichtige sondern sämtliche im Betriebsvermögen steuerpflichtigen Beträge aus Kapitalvermögen (ohne AIF-Einkünfte). Der Korrekturbetrag erhöht grundsätzlich die Anschaffungskosten.
- 16) Umfasst auch AIF-Einkünfte. Der Korrekturbetrag vermindert die Anschaffungskosten.
- 17) In Punkt 3. nicht abgezogen.
- 18) Der tatsächliche maximale Anrechnungsbetrag pro Anteil wird abweichend von den hier angegebenen Werten wie folgt ermittelt: Gesamtsumme der anrechenbaren Steuern (Betrag unter 8.1.1. bis 8.1.6 multipliziert mit der Anzahl der Anteile zum Ende des Fondsgeschäftsjahres) geteilt durch die Anzahl der Anteile im Meldezeitpunkt.
- 19) Soweit in den Vorjahren eine Anrechnung der QuSt erfolgt ist, ist für juristische Personen und Stiftungen die QuSt mit dem jeweiligen KöSt-Satz im Zuflusszeitpunkt hochzurechnen.
- 20) Die gem. Punkt 2.2 hochgerechneten Werte sind von juristischen Personen und Stiftungen in der Steuererklärung den steuerpflichtigen Einkünften hinzuzurechnen.
- 21) Soweit die ausschüttungsgleichen Erträge einen negativen Wert aufweisen, können diese nur insoweit im Rahmen der Veranlagung berücksichtigt werden, als der Steuerpflichtige den Anteilschein im Zeitpunkt der tatsächlichen, dem negativen Wert zugrundeliegenden, nicht gemeldeten Ausschüttung gehalten hat und ihm diese Ausschüttung auch tatsächlich zugeflossen ist.

PRO INVEST AKTIV

Fondstyp: Ausschütter
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.10.2025
ISIN: AT0000500350
Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,2653	1,2653	1,2653	1,2653	1,2653	1,2653	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	1,2653	1,2653	1,2653	1,2653	1,2653	1,2653	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0307	0,0307	0,0307	0,0307	0,0307	0,0307	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0115	0,0115	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,1111	0,1111	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,4598	0,4598				0,4598	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

PRO INVEST AKTIV

PRO INVEST AKTIV

Fondstyp: (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.10.2025
 ISIN: AT0000500350
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerkungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	0,8361	0,8361	1,2959	1,2959	1,1732	0,7135	20)
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	0,8246	0,8246	0,1349	0,1349			
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0115	0,0115	0,0115	0,0115			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,1494	1,1494	1,1732	0,7135	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						0,7122	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	0,6897	0,6897	1,1494	1,1494	1,1494	0,6897	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	0,7653	0,7653	0,7653	0,7653	0,7653	0,7653	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000	
6. Korrekturbeträge								
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	0,8056	0,8056	1,2653	1,2653		0,8056	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,5000	0,5000	0,5000	0,5000		0,5000	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit								
7.1	Dividenden	0,1123	0,1123	0,1123	0,1123	0,0013	0,0013	
7.2	Zinsen	0,0152	0,0152	0,0152	0,0152	0,0152	0,0152	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

PRO INVEST AKTIV

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.10.2025
 ISIN: AT0000500350
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerkungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0128	0,0128	0,0128	0,0128	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0107	0,0107	0,0107	0,0107	0,0140	0,0140	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0135	0,0135	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (vorverkestatet bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0115	0,0115	0,0115	0,0115	0,0115	0,0115	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,1111	0,1111	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge	0,0222	0,0222	0,0222	0,0222	0,0222	0,0222	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,1123	0,1123	0,1123	0,1123	0,1123	0,1123	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,1111	0,1111	0,1111	0,1111	0,1111	0,1111	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	0,0013	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	0,6897	0,6897	0,6897	0,6897	0,6897	0,6897	
10.16	Alt Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	0,0032	

PRO INVEST AKTIV

PRO INVEST AKTIV

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.10.2025
 ISIN: AT0000500350
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,2135	0,2135	0,2135	0,2135	0,2135	0,2135	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	0,0061	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0309	0,0309	0,0309	0,0309	0,0309	0,0309	12)
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0305	0,0305	0,0305	0,0305	0,0305	0,0305	
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0133	-0,0133	-0,0133	-0,0133	-0,0133	-0,0133	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,0131	-0,0131	-0,0131	-0,0131	-0,0131	-0,0131	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0002	-0,0002	-0,0002	-0,0002	-0,0002	-0,0002	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,1897	0,1897	0,1897	0,1897	0,1897	0,1897	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KEST auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte							
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

PRO INVEST AKTIV

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.10.2025
 ISIN: AT0000500350
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)								
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung								
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,8246	0,8246					21)
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0128	0,0128					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,3056	0,3056					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0115	0,0115					
16.6	KEST auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0032	0,0032					

PRO INVEST AKTIV

PRO INVEST AKTIV

Fondstyp: Ausschütter
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.10.2025
 ISIN: AT0000500350
 Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Dänemark	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Deutschland	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	-	-	
Irland	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-	
Japan	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	-	-	
Kanada	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Niederlande	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	-	-	
Schweiz	0,0016	0,0016	0,0016	0,0016	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0078	0,0078	0,0078	0,0078	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Dänemark	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Japan	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Kanada	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Schweiz	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	0,0026	
Taiwan	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
USA - Vereinigte Staaten	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	0,0071	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

PRO INVEST AKTIV

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.10.2025
 ISIN: AT0000719893
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
1.	Fondsergebnis der Meldeperiode	1,9875	1,9875	1,9875	1,9875	1,9875	1,9875	
1.1	Ergebnis aus Kapitalvermögen ohne Verrechnung Verlustvorträge	1,9875	1,9875	1,9875	1,9875	1,9875	1,9875	
1.3	AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.	Zuzüglich							
2.1	Einbehaltene in- und ausländische Abzugsteuern auf Kapitaleinkünfte	0,0492	0,0492	0,0492	0,0492	0,0492	0,0492	
2.2	Hochgerechnete rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurde	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	19)
2.4	Ausländische Personensteuern auf AIF Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.5	Steuerpflichtige Einkünfte gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen) aus ausgeschüttetem Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.6	Nicht verrechenbare Aufwände und Verluste aus Kapitalvermögen (Vortrag auf neue Rechnung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.12	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste, ausgenommen Verluste aus der Veräußerung von Immobilien, die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
2.13	Im AIF Ergebnis berücksichtigte, jedoch nicht verrechenbare Verluste aus der Veräußerung von Immobilien die im positiven Fall einem besonderen Steuersatz unterliegen (30%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000			
3.	Abzüglich							
3.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.1.1	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als nicht anrechenbar dargestellt wurden	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
3.2	Steuerfreie Zinserträge							
3.2.1	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
3.2.2	Gem. nationalen Vorschriften sonstige steuerfreie Zinserträge - zB Wohnbauanleihen	0,0000	0,0000				0,0000	
3.3	Steuerfreie Dividendenerträge							
3.3.1	Gemäß DBA steuerfreie Dividenden					0,0000	0,0000	
3.3.2	Inlandsdividenden steuerfrei gem. § 10 KStG					0,0187	0,0187	
3.3.3	Auslandsdividenden steuerfrei gem. § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG					0,1745	0,1745	2)
3.4	Gemäß DBA steuerfreie Immobilienfondserträge							
3.4.1	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 80%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.2	Gemäß DBA steuerfreie Aufwertungsgewinne aus Immobiliensubfonds 100%	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.4.3	Gemäß DBA steuerfreie Bewirtschaftungsgewinne aus Immobiliensubfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.5	Bereits in Vorjahren versteuerte Erträge aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 2 und § 27b Abs. 2 EStG 1988 und AIF Erträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.6	Erst bei Ausschüttung in Folgejahren bzw. bei Verkauf der Anteile steuerpflichtige Erträge gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 (inkl. Altmissionen)	0,7225	0,7225				0,7225	
3.7	Mit Kapitalerträgen verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.8	Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.9	Nicht steuerbare AIF Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
3.10	Mit AIF-Einkünften verrechnete steuerliche Verlustvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

PRO INVEST AKTIV

PRO INVEST AKTIV

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.10.2025
 ISIN: AT0000719893
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
4.	Steuerpflichtige Einkünfte	1,3140	1,3140	2,0365	2,0365	1,8434	1,1209	20)
4.1.1	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuert (ohne vorverkeste inländische Dividenden)	1,2953	1,2953	0,2116	0,2116			
4.1.2	Von den Steuerpflichtigen Einkünften endbesteuerte vorverkeste inländische Dividenden	0,0187	0,0187	0,0187	0,0187			
4.2	Nicht endbesteuerte Einkünfte	0,0000	0,0000	1,8063	1,8063	1,8434	1,1209	
4.2.1	Nicht endbesteuerte Einkünfte inkl. Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen - davon Basis für die 'Zwischensteuer' (§ 22 Abs. 2 KStG)						1,1189	
4.2.2	In den steuerpflichtigen Einkünften aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 enthaltene Einkünfte aus der Veräußerung von Schachtelbeteiligungen					0,0000	0,0000	
4.3	In den steuerpflichtigen Einkünften enthaltene Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1988 des laufenden Jahres	1,0838	1,0838	1,8063	1,8063	1,8063	1,0838	
5.	Summe Ausschüttungen vor Abzug KEST, ausgenommen an die Meldestelle bereits gemeldete unterjährige Ausschüttungen	0,3353	0,3353	0,3353	0,3353	0,3353	0,3353	
5.1	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte ordentliche Gewinnvorträge und Immobilien-Gewinnvorträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.2	In der Ausschüttung enthaltene, bereits in Vorjahren versteuerte Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 oder Gewinnvorträge InvFG 1993 (letztere nur im Privatvermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.3	In der Ausschüttung enthaltene bereits in Vorjahren versteuerter AIF-Gewinnvortrag	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
5.4	In der Ausschüttung enthaltene Substanzauszahlung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	14)
5.5	Nicht ausgeschüttetes Fondsergebnis ohne Berücksichtigung von Verlustvorträgen und Quellensteuern	1,6522	1,6522	1,6522	1,6522	1,6522	1,6522	
5.6	Ausschüttung (vor Abzug KEST), die der Fonds mit der gegenständlichen Meldung vornimmt	0,3353	0,3353	0,3353	0,3353	0,3353	0,3353	
6. Korrekturbeträge								
6.1	Korrekturbetrag ausschüttungsgleicher Ertrag für Anschaffungskosten (Beträge, die KEST-pflichtig oder DBA-befreit oder sonst steuerbefreit sind) inkl. abgeführter oder erstatteter QuSt.	1,2650	1,2650	1,9875	1,9875		1,2650	15)
6.2	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten	0,3353	0,3353	0,3353	0,3353		0,3353	16)
6.2.1	Korrekturbetrag Ausschüttung für Anschaffungskosten - darin enthalten ausgeschüttetes AIF-Ergebnis	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
7. Ausländische Erträge, ausgenommen DBA befreit								
7.1	Dividenden	0,1764	0,1764	0,1764	0,1764	0,0020	0,0020	
7.2	Zinsen	0,0239	0,0239	0,0239	0,0239	0,0239	0,0239	
7.3	Ausschüttungen von Subfonds	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
7.4	Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998, die im Ausland einem Steuerabzug unterlagen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

PRO INVEST AKTIV

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.10.2025
 ISIN: AT0000719893
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerkungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
8.	Zur Vermeidung der Doppelbesteuerung: Von den im Ausland entrichteten Steuern sind							
8.1	Auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							3) 4) 5) 18)
8.1.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0201	0,0201	0,0201	0,0201	0,0000	0,0000	
8.1.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.3	Steuern auf Ausschüttungen ausländischer Subfonds (ohne Berücksichtigung des matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.4	Auf inländische Steuer gemäß DBA oder BAO anrechenbare, im Ausland abgezogene Quellensteuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.1.5	Zusätzliche, fiktive Quellensteuer (matching credit)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	3)
8.2	Von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag allenfalls rückerstattbar							6) 7)
8.2.1	Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)	0,0171	0,0171	0,0171	0,0171	0,0224	0,0224	
8.2.2	Steuern auf Erträge aus Anleihen (Zinsen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.3	Steuern auf Ausschüttungen Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.2.4	Steuern auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.3	Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
8.4	Bedingt rückerstattbare Quellensteuern aus Drittstaaten mit Amtshilfe					0,0217	0,0217	
9.	Begünstigte Beteiligungserträge							8)
9.1	Inlandsdividenden (vorverkestatet bzw. steuerfrei gemäß § 10 KStG)	0,0187	0,0187	0,0187	0,0187	0,0187	0,0187	
9.2	Auslandsdividenden (steuerfrei gemäß § 10 bzw. § 13 Abs. 2 KStG, ohne Schachteldividenden)					0,1745	0,1745	2)
9.3	Schachteldividenden bei durchgerechneter Erfüllung des Beteiligungsausmaßes gemäß § 10 KStG					0,0000	0,0000	17)
9.4	Steuerfrei gemäß DBA					0,0000	0,0000	
10.	Erträge, die dem KEST-Abzug unterliegen							9) 10) 13)
10.1	Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sonstige Erträge	0,0345	0,0345	0,0345	0,0345	0,0345	0,0345	
10.2	Gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
10.3	Ausländische Dividenden	0,1764	0,1764	0,1764	0,1764	0,1764	0,1764	
10.3.1	davon ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,1745	0,1745	0,1745	0,1745	0,1745	0,1745	
10.3.2	davon ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	0,0020	
10.4	Ausschüttungen ausländischer Subfonds	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	0,0006	
10.6	Bewirtschaftungsgewinne aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.9	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (80%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.12	Aufwertungsgewinne aus Subfonds (100%)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.14	Summe KEST-pflichtige Immobilienerträge aus Subfonds	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.15	KEST-pflichtige Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998 (inkl. Altmissionen)	1,0838	1,0838	1,0838	1,0838	1,0838	1,0838	
10.16	AlF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
10.17	KEST-pflichtige laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
11.	Österreichische KEST, die bei Zufluss von Ausschüttungen in den Fonds einbehalten wurde							
11.1	KEST auf Inlandsdividenden	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	0,0051	

PRO INVEST AKTIV

PRO INVEST AKTIV

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.10.2025
 ISIN: AT0000719893
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in		Privat- stiftungen	Anmerk- ungen	
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen				Juristische Personen
				mit Option	ohne Option			
12.	Österreichische KEST, die durch Steuerabzug erhoben wird	0,3353	0,3353	0,3353	0,3353	0,3353	0,3353	9) 11)
12.1	KEST auf Zinserträge, soweit nicht gemäß DBA steuerfrei sowie sonstige Erträge	0,0095	0,0095	0,0095	0,0095	0,0095	0,0095	
12.2	KEST auf gemäß DBA steuerfreie Zinserträge	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	1)
12.3	KEST auf ausländische Dividenden	0,0485	0,0485	0,0485	0,0485	0,0485	0,0485	12)
12.3.1	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe	0,0480	0,0480	0,0480	0,0480	0,0480	0,0480	
12.3.2	davon KEST auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
12.4	Minus anrechenbare ausländische Quellensteuer	-0,0209	-0,0209	-0,0209	-0,0209	-0,0209	-0,0209	
12.4.1	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern mit Amtshilfe anrechenbar	-0,0206	-0,0206	-0,0206	-0,0206	-0,0206	-0,0206	
12.4.2	davon auf ausländische Dividenden aus Ländern ohne Amtshilfe anrechenbar	-0,0003	-0,0003	-0,0003	-0,0003	-0,0003	-0,0003	
12.5	KEST auf Ausschüttungen ausl. Subfonds	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
12.8	KEST auf Einkünfte aus Kapitalvermögen gem. § 27 Abs. 3 und 4 sowie § 27b Abs. 3 EStG 1998	0,2980	0,2980	0,2980	0,2980	0,2980	0,2980	13)
12.9	Auf bereits ausgezahlte, nicht gemeldete Ausschüttungen abgezogene KEST	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.10	KEST auf AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.11	Gutschriften sowie rückerstattete ausländische QuSt aus Vorjahren, die in Vorjahren als anrechenbar dargestellt wurden	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
12.12	KEST auf laufende Einkünfte aus Kryptowährungen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.	Steuerpflichtige AIF Einkünfte							
13.1.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.2	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.1.3	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft - davon ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.1.4	Auf ausländische Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.1	Einkünfte aus Gewerbebetrieb, ohne Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien und ohne betriebliche Kapitaleinkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - Veräußerungsergebnis aus betrieblichen Immobilien, das mit einem besonderen Steuersatz von 30% besteuert werden kann	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.2.3	Einkünfte aus Gewerbebetrieb - davon ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.2.4	Auf ausländische Einkünfte aus Gewerbebetrieb entfallende ausländische Personensteuern, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	

PRO INVEST AKTIV

Fondstyp: Thesaurierer
 (Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025
 Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.10.2025
 ISIN: AT0000719893
 Werte je Anteil in: EUR

		Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
		mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
				mit Option	ohne Option			
13.3.1	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.3.2	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen) - davon ausländische Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.1	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 (ohne Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.4.2	Sonstige Einkünfte im Sinne des § 29 Z. 1 und 3 EStG 1998 - davon ausländische Einkünfte aus sonstigen Einkünften, DBA Anrechnung	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.5.1	AIF Einkünfte, die als Einkünfte aus Kapitalvermögen gelten (Bagatellregelung)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000		0,0000	
13.5.2	Einkünfte iSd § 31 EStG 1988 (Spekulationseinkünfte)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
13.6	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14. Gemäß DBA steuerfreie AIF Einkünfte (für Progressionsvorbehalt)								
14.1	Einkünfte aus Land- und Forstwirtschaft	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.2	Einkünfte aus Gewerbebetrieb	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.3	Einkünfte aus Vermietung und Verpachtung (bewegliches Vermögen)	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.4	Sonstige Einkünfte	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
14.5	Einkünfte aus Kapitalvermögen, die nicht dem Sondersteuersatz unterliegen	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	0,0000	
15. Angaben für beschränkt steuerpflichtige Anteilsinhaber								
15.1	KEST auf Zinsen gemäß § 98 Z. 5 lit. e EStG 1988 (für beschränkt steuerpflichtige Anleger)	-						
16. Kennzahlen für die Einkommensteuererklärung								
16.1	Ausschüttungen 27,5% (Kennzahlen 897 oder 898) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	0,0000	0,0000					
16.2	Ausschüttungsgleiche Erträge 27,5% (Kennzahlen 936 oder 937) Achtung: allfällige AIF-Einkünfte sind gesondert zu erklären	1,2953	1,2953					21)
16.2.1	Vorsicht: Vom Fonds wurden nicht gemeldete unterjährige Ausschüttungen getätigt, die zusätzlich zu den in dieser Meldung angegebenen steuerpflichtigen Erträgen in voller Höhe im Zuflusszeitpunkt zu besteuern sind (Kennzahlen 897 oder 898). Das Kalenderjahr des tatsächlichen Zuflusszeitpunktes entnehmen Sie bitte Ihrem Depotauszug.	0,0000	0,0000					
16.3	Anzurechnende ausländische (Quellen)Steuer auf Einkünfte, die dem besonderen Steuersatz von 27,5% unterliegen (Kennzahl 984 oder 998)	0,0201	0,0201					
16.4	Die Anschaffungskosten des Fondsanteils sind zu korrigieren um	0,9297	0,9297					
16.5	Inländische Dividenden, die in den Verlustausgleich gemäß § 27 Abs. 8 EStG einbezogen werden können (Kennzahl 189)	0,0187	0,0187					
16.6	KEST auf inländische Dividenden, die im Rahmen des Verlustausgleichs gemäß § 27 Abs. 8 EStG berücksichtigt werden kann (Kennzahl 899)	0,0051	0,0051					

PRO INVEST AKTIV

PRO INVEST AKTIV

Fondstyp: Thesaurierer
(Rumpf-) Rechnungsjahr: 01.08.2024 - 31.07.2025
Datum der Ausschüttung / (allenfalls fiktiven) Auszahlung: 01.10.2025
ISIN: AT0000719893
Werte je Anteil in: EUR

	Privatanleger:in		Betriebliche Anleger:in			Privat- stiftungen	Anmerk- ungen
	mit Option	ohne Option	Natürliche Personen		Juristische Personen		
			mit Option	ohne Option			
Zu Punkt 8.1 auf die österreichische Einkommen-/Körperschaftsteuer gemäß DBA anrechenbar							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Dänemark	0,0004	0,0004	0,0004	0,0004	-	-	
Deutschland	0,0025	0,0025	0,0025	0,0025	-	-	
Indien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Irland	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-	
Italien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Japan	0,0009	0,0009	0,0009	0,0009	-	-	
Kanada	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	-	-	
Korea, Republik	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
Niederlande	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	-	-	
Schweiz	0,0024	0,0024	0,0024	0,0024	-	-	
Taiwan	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	-	-	
USA - Vereinigte Staaten	0,0123	0,0123	0,0123	0,0123	-	-	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen) (ohne Berücksichtigung des matching credit)							
Zu Punkt 8.2 von den ausl. Finanzverwaltungen auf Antrag rückzuerstatten							
Steuern auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
ausländ. Länder ohne Amtshilfe	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Dänemark	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	0,0003	
Indien	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
Japan	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	0,0005	
Kanada	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	0,0002	
Schweiz	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	0,0041	
Taiwan	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	0,0001	
USA - Vereinigte Staaten	0,0114	0,0114	0,0114	0,0114	0,0114	0,0114	
Steuern auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
Steuern auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							
Zu Punkt 8.3 Weder anrechen- noch rückerstattbare Quellensteuern							
auf Erträge aus Aktien (Dividenden)							
auf Erträge aus Anleihen exkl. Altmissionen (Zinsen)							
auf Erträge aus Altmissionen (Zinsen)							

Hinweis bezüglich verwendeter Daten

Die Kapitel „Ertragsrechnung und Entwicklung des Fondsvermögens“, „Vermögensaufstellung“ und „Details und Erläuterungen zur Besteuerung“ in diesem Rechenschaftsbericht wurden auf Basis von Daten der Depotbank des jeweiligen Investmentfonds erstellt.

Die von der Depotbank übermittelten Daten und Informationen wurden mit größter Sorgfalt zusammengestellt und lediglich auf Plausibilität geprüft.

Hinweis für Publikumsfonds:

Sofern nicht anders angegeben, Datenquelle: Erste Asset Management GmbH. Unsere Kommunikationssprachen sind Deutsch und Englisch. Der vollständige Prospekt bzw. die vollständigen „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“ (sowie allfällige Änderungen dieser Dokumente) wurden entsprechend den Bestimmungen des InvFG 2011 bzw. des AIFMG iVm InvFG 2011 veröffentlicht und sind in der jeweils geltenden Fassung auf der Homepage www.erste-am.com jeweils in der Rubrik Pflichtveröffentlichungen abrufbar und stehen Interessenten kostenlos am Sitz der Kapitalanlagegesellschaft sowie am Sitz der Depotbank zur Verfügung. Das genaue Datum der jeweils letzten Veröffentlichung des Prospekts bzw. der „Informationen für Anleger gemäß § 21 AIFMG“, die Sprachen, in denen die Basisinformationsblätter erhältlich sind, sowie allfällige weitere Abholstellen sind auf der Homepage www.erste-am.at ersichtlich.

www.erste-am.com

www.erste-am.at